

THALHEIMER STADTANZEIGER



Kostenfreies Amts- und Informationsblatt der Stadt Thalheim/Erzgeb. www.thalheim-erzgeb.de

WEIHNACHTSZEIT IN

• THALHEIM/ERZGEB. •

**Samstag,
29.11.
Baum-
anleuchten**

**Freitag, 05.12. -
Sonntag, 07.12.
Weihnachtsmarkt
auf dem
Rathausplatz***

**Donnerstag,
18.12.
Weihnachts-
mobil**

2025

*Das vollständige Programm finden Sie in der Rubrik Erleben.
Besonderes Highlight: Vorstellung des 1. Thalheimer Räucherhäusls.



**Liebe Thalheimerinnen und Thalheimer,**

die vorliegende Ausgabe unseres Stadtanzeigers ist diesmal besonders umfangreich – und das aus gutem Grund. Es gibt viele wichtige amtliche Bekanntmachungen, aktuelle Ergebnisse aus dem Stadtrat sowie Informationen zur neuen Hundesteuersatzung. Nehmen Sie sich also gern ein wenig Zeit zum Lesen, es lohnt sich!

Zudem finden Sie in dieser Ausgabe gleich zwei interessante Stellenausschreibungen: Wir suchen eine neue Amtsleitung für die Kämmerei, ebenso haben wir einen Studienplatz ab 2026 zu vergeben. Wenn Sie Interesse haben oder jemanden kennen, der gut zu uns passen könnte – bewerben Sie sich gerne!

Natürlich kommt auch das bunte Leben in unserer Stadt nicht zu kurz: Unsere Vereine, Kitas und Schulen berichten wieder Spannendes aus ihrem Alltag und zeigen, wie vielfältig und engagiert Thalheim ist.

Langsam, aber sicher naht nun die Weihnachtszeit – eine Zeit des Miteinanders, der Besinnung und der Vorfreude. Auch in diesem Jahr erwarten Sie wieder viele traditionelle und stimmungsvolle Veranstaltungen. Besonders freue ich mich auf unseren Weihnachtsmarkt vom 5. bis 7. Dezember 2025 auf dem Rathausplatz. Kommen Sie vorbei, genießen Sie das festliche Ambiente und freuen Sie

sich auch auf das beliebte Weihnachtsmobil, das wieder unterwegs sein wird.

In den kommenden Wochen heißt es nun: Endspurt im alten Jahr! Lassen Sie uns gemeinsam unsere Stadt weihnachtlich schmücken, die Vorbereitungen genießen und voller Zuversicht auf das neue Jahr blicken. Ich wünsche Ihnen eine schöne Adventszeit!

Herzlichst Ihr

Nico Dittmann
Bürgermeister

>> DER BÜRGERMEISTER GRATULIERT ...

... zum Geburtstag



90. Geburtstag
Gisela Nittmann



90. Geburtstag
Hans Reinhart

Geburtstage**... im Oktober**

Karin Groth	85 Jahre
Brigitte Auerswald	88 Jahre

... im November

Marion Reinhardt	84 Jahre
Regina Hofmann	72 Jahre

(Stand 10.11.2025)

**... zur Geburt**

- Nathan Dirk Winkler,
geboren am 03.09.2025
- Till Emil Heydrich,
geboren am 18.10.2025 ▼



>> INHALT

AKTUELLES & JUBILARE	2
AMTLICHE MITTEILUNGEN	3
STADTGESCHEHEN	14
VEREINSLEBEN	29
ERLEBEN	36
ÜBERREGIONALES	42
KIRCHENNACHRICHTEN	43
IMPRESSUM	45

>> DER STADTRAT DER STADT THALHEIM/ERZGEB. HAT IN SEINER ÖFFENTLICHEN SITZUNG AM 06.11.2025 FOLGENDE BESCHLÜSSE GEFASST**Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Feststellung des Jahresabschlusses der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ für das Jahr 2024****BV SR-208-2025**

Abstimmung: 12 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, den Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, vertreten durch den Bürgermeister, zu beauftragen, den Jahresabschluss der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ für das Geschäftsjahr 2024 festzustellen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 22.229.008,21 € festgestellt. Der Jahresüberschuss in Höhe von 135.730,79 € ist mit dem Verlustvortrag aus den Vorjahren in Höhe von 1.490.465,68 € zu verrechnen und der Restbetrag in Höhe von 1.354.734,89 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Entlastung der Geschäftsführerin der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ für das Jahr 2024**BV SR-209-2025**

Abstimmung: 12 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, den Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, vertreten durch den Bürgermeister, zu beauftragen, die Entlastung der Geschäftsführerin der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, Frau Ulla Stecher, für das Jahr 2024 zu erteilen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Entlastung der Aufsichts-

**ratsmitglieder der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ für das Jahr 2024
BV SR-210-2025**

Abstimmung: 10 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, den Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“, vertreten durch den Bürgermeister, zu beauftragen, die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder der Wohnungsbaugesellschaft mbH „Zwönitztal“ für das Jahr 2024 zu erteilen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Kooperation zwischen den Kommunen Auerbach, Burkhardtsdorf, Gornsdorf, Jahnsdorf und der Thalheim/Erzgeb. bei der gemeinsamen Erstellung von Wärmeplänen im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung**BV SR-204-2025**

Abstimmung: 12 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Kooperation zur gemeinsamen Erstellung von Wärmeplänen im Rahmen der Kommunalen Wärmeplanung zwischen den Gemeinden Auerbach, Burkhardtsdorf, Gornsdorf und der Stadt Thalheim/Erzgeb. und ermächtigt den Bürgermeister, eine notwendige Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Kooperation zwischen den Kommunen Auerbach, Burkhardtsdorf, Gornsdorf, Jahnsdorf und der Thalheim/Erzgeb. bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der energetischen Datenerfassung und -auswertung

**BV SR-205-2025****Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt eine erneute Kooperation bei der Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der energetischen Datenerfassung und -auswertung zwischen den Kommunen Auerbach, Burkhardtsdorf, Gornsdorf, Jahnsdorf und der Thalheim/Erzgeb. und ermächtigt den Bürgermeister, eine notwendige Vereinbarung zu unterzeichnen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Vergabeermächtigung über Bauleistungen für den Rückbau des Gebäudes Hauptstraße 27 in 09380 Thalheim/Erzgeb.**BV SR-206-2025****Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Bauleistung für den Rückbau des Gebäudes Hauptstraße 27 in 09380 Thalheim/Erzgeb. entsprechend § 28 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 53 Abs. 2 SächsGemO dem Bürgermeister zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen. Die Finanzierung der Bauleistung erfolgt über einen Teil der Einnahmen aus dem Verkaufserlös zur Veräußerung der Leerrohrinfrastruktur im Stadtgebiet Thalheim/Erzgeb.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Zurverfügungstellung der notwendigen Eigenmittel für die zusätzlich erhaltenen Zuwendungen aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP)**BV SR-221-2025****Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, die notwendigen Eigenmittel in Höhe von 184.000,00 € für die zusätzlich erhaltenen Zuwendungen aus dem Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) in Höhe von 368.000,00 € über die Einnahmen aus dem Verkaufserlös zur Veräußerung der Leerrohrinfrastruktur im Stadtgebiet Thalheim/Erzgeb. zur Verfügung zu stellen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Vergabe des Einsatzes des kommunalen Sitzungsdienstes „more!rubin!“ an KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen**BV SR-202-2025****Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe des Einsatzes des kommunalen Sitzungsdienstes „more!rubin!“ in Höhe von 20.599,95 € brutto (17.310,89 € netto) an KISA – Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen, Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zur Vergabe des externen IT-Dienstleisters für den Second-Level-Support an den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA**BV SR-217-2025****Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Vergabe des externen IT-Dienstleisters für den Second-Level-Support entsprechend § 28 Abs. 1 SächsGemO i.V.m. § 53 Abs. 2 SächsGemO dem Bürgermeister zu übertragen. Der Bürgermeister wird ermächtigt im Rahmen der Angebote des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen – KISA eine Beauftragung in Höhe von maximal einmalig 3.008,32 € sowie von monatlich maximal 2.698,31 € zu erteilen.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Satzung zur Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Thalheim/Erzgeb.**BV SR-201-2025****Abstimmung: 9 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Thalheim/Erzgeb. gemäß Anlage 1.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. zum Erwerb der Flurstücke 15 d, 15/3, 15/6, 15/8 und 1030/11 der Gemarkung Thalheim, gelegen an der Wiesenstraße**BV SR-203-2025****Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt, die unbebauten Flurstücke Nr. 15 d, 15/3, 15/6, 15/8 und 1030/21 der Gemarkung Thalheim mit jeweils einer Größe von 9.040 m², 4.339 m², 1.341 m², 1.928 m² und 531 m² von der Firma ES-DA Strumpfwerke GmbH zu erwerben. Der Kaufpreis beträgt 2,50 €/m², somit insgesamt 42.947,50 €. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Kaufvertrag im kommenden Jahr abzuschließen. Die Kosten des Vertrags und seiner Durchführung von ca. 4.000,00 € trägt die Stadt Thalheim/Erzgeb.

Beschluss des Stadtrates der Stadt Thalheim/Erzgeb. über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu 1.000 €**BV SR-220-2025****Abstimmung: 13 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen**

Der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. beschließt die Annahme und Verwendung der in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage aufgeführten Geldspenden, die im Einzelfall den Wert von 1.000 € nicht überschreiten. ■



>> Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Thalheim/Erzgeb.

Präambel

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit § 2 und § 7 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist, in Verbindung mit § 10 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) vom 24. August 2000 (SächsGVBl. S. 358), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist und in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren zur Durchführung des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (DVOGefHundG) vom 01. November 2000 (SächsGVBl. S. 467), die durch Artikel 33 der Verordnung vom 10. April 2003 (SächsGVBl. S. 94) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Stadt Thalheim/Erzgeb. in seiner Sitzung am 06.11.2025 folgende Hundesteuersatzung beschlossen.

§ 1 Steuererhebung

Die Stadt Thalheim/Erzgeb. erhebt eine Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Der Besteuerung unterliegt das Halten von mehr als drei Monate alten Hunden im Gebiet der Stadt Thalheim/Erzgeb. zu nicht gewerblichen Zwecken. Kann das Alter eines Hundes nicht nachgewiesen werden, so ist davon auszugehen, dass er älter als drei Monate ist. Der Nachweis obliegt dem Halter des Hundes. Die Frist der Anzeigepflicht nach § 13 Abs. 1 ist zu beachten.
- (2) Abweichend von Abs. 1 unterliegt das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate im Gebiet der Stadt Thalheim/Erzgeb. aufhalten, nicht der Steuer, wenn diese Personen die Tiere bereits bei der Ankunft besitzen und in einer anderen Gemeinde/Stadt der Bundesrepublik Deutschland versteuern.
- (3) Der Besteuerung unterliegt auch das Halten von gefährlichen Hunden. Gefährliche Hunde der Vermutung nach sind solche Hunde, bei denen auf Grund ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung bzw. Charaktereigenschaften die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen und Tieren besteht oder die Gefährlichkeit im Einzelfall gemäß § 1 Abs. 4 GefHundG von der zuständigen Kreispolizeibehörde festgestellt wurde. Die Gefährlichkeit im Sinne von § 1 Abs. 2 GefHundG wird bei nachfolgenden Hundegruppen sowie deren Kreuzungen untereinander vermutet:

1. American Staffordshire Terrier
2. Bullterrier und
3. Pitbull Terrier.

Absatz 3 Satz 1 gilt auch für Hunde, deren Gefährlichkeit im Einzelfall von der Kreispolizeibehörde festgestellt wurde. Nicht unter Absatz 3 Satz 3 fallen Welpen und Junghunde bis zu einem Alter bis sechs Monaten.

Die Vermutung der Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 3 kann im Einzelfall im Rahmen einer standardisierten Wesensanalyse widerlegt werden. Hierfür ist die zuständige Kreispolizeibehörde gemäß § 1 Abs. 2 DVOGefHundG zuständig. Wird die Gefährlichkeit eines unter § 2 Abs. 3 aufgeführten Hundes widerlegt, wird auf Antrag eine Besteuerung nach § 6 Abs. 1 gewährt.

§ 3 Steuerschuldner

- (1) Steuerschuldner ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat, um ihn seinen Zwecken oder denen seines Haushaltes oder seines Betriebes dienstbar zu machen. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltangehörigen gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner der Hundesteuer.

§ 4 Haftung

Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 5 Entstehung der Steuer, Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Hundesteuer ist eine Jahressteuer. Die Steuerschuld für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tage im Stadtgebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.



- (2) Wird ein Hund erst nach dem 1. Januar drei Monate alt oder wird ein über drei Monate alter Hund erst nach diesem Zeitpunkt gehalten, so entsteht die Steuerschuld und beginnt die Steuerpflicht am 1. Tag des folgenden Kalendermonats.
- (3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird.
- (4) Wird ein Hund im Gemeindegebiet erst nach dem Beginn eines Kalenderjahres gehalten, so entsteht dann keine Steuerschuld, wenn der Hund für diesen Zeitraum nachweisbar in einer anderen Kommune der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wurde.

§ 6 Steuersatz

- (1) Der Steuersatz für das Halten eines Hundes beträgt im Kalenderjahr:
 1. für den ersten Hund 70,00 Euro
 2. für jeden weiteren Hund 90,00 Euro
- (2) Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, so ist der Steuersatz anteilig nach § 5 Abs. 2 und 3 zu ermitteln.
- (3) Werden neben den in § 9 aufgeführten Hunden andere Hunde gehalten, so gelten diese als Hunde im Sinne von Absatz 1.
- (4) Steuerbefreiungen nach § 9 bleiben unberührt.

§ 7 Steuersatz für gefährliche Hunde

Der Steuersatz für das Halten eines gefährlichen Hundes nach § 2 Abs. 3 beträgt im Kalenderjahr:
für den ersten und
jeden weiteren Hund 350,00 Euro

§ 8 Zwingersteuer

Die Hundesteuer für Hundezüchter beträgt im Kalenderjahr:
für jeden Zuchthund, wenn 110,00 Euro
1. mindestens zwei zuchtaugliche Hunde der gleichen Rasse zu Zuchtzwecken gehalten werden,
2. der Zwinger, die Zuchttiere und die selbstgezogenen Hunde nachweislich in ein anerkanntes Zucht- und Stammbuch eingetragen sind,
3. über den Ab- und Zugang ordnungsgemäß Aufzeichnungen geführt werden,
4. aller zwei Jahre ein Wurf nachgewiesen wird und bei Rüden die Deckbescheinigungen vorgelegt werden können.

§ 9 Steuerbefreiungen

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für das Halten von:
 1. Blindenführhunden,
 2. Hunden, die ausgebildet sind, ausschließlich zum Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder hilfsbedürftigen Personen im Sinne des Schwerbehindertenrechts dienen,

3. Diensthunden, deren Unterhalt überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten wird,
 4. Diensthunden der Landes- und Bundesbehörden, des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, auch wenn sie aus Altersgründen aus dem Dienst entlassen
 5. Hunden von Forstbediensteten und von bestätigten Jagdaufsehern, soweit diese Hunde für den Forst- oder Jagdschutz erforderlich sind und eine jagdliche Eignungsprüfung nachgewiesen werden kann,
 6. Hunden, die zu wissenschaftlichen Zwecken in Instituten, Laboratorien oder von Personen gehalten werden, wenn hierfür die Genehmigung der zuständigen Behörde vorliegt,
 7. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen u. ä. Einrichtungen untergebracht sind,
 8. Herdengebrauchshunden,
 9. Hunden, die für berufliche Zwecke notwendig sind und die Kosten der Hundehaltung als Betriebsausgaben bzw. Werbungskosten i. S. d. Einkommensteuergesetzes in der jeweils gültigen Fassung vom Finanzamt anerkannt wurden.
 10. Hunden, die nachweisbar aus einem Tierheim aufgenommen werden. Die Steuerbefreiung erstreckt sich in diesem Fall auf einen Zeitraum von 24 Monaten.
- (2) Von der Steuerbefreiung ausgenommen sind gefährliche Hunde i. S. des § 2 Abs. 3.

§ 10 Steuerermäßigungen

- (1) Die Hundesteuer nach § 6 ermäßigt sich auf Antrag um die Hälfte für:
 1. Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden gehalten werden, wenn dies nach der Lage der örtlichen Verhältnisse geboten ist, insbesondere wenn das betroffene Gebäude mehr als 1.000 m von einer geschlossenen Bebauung entfernt ist,
 2. Hunde, die innerhalb von zwölf Monaten vor dem in § 11 Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt die Schutzhundeprüfung III oder die Rettungshundetauglichkeitsprüfung mit Erfolg abgelegt haben.
- (2) Werden die in Abs. 1 aufgeführten Hunde neben anderen Hunden gehalten, so gelten diese als weiterer Hund im Sinne von § 6 Abs. 1 Nr. 2.
- (3) Von der Steuerermäßigung ausgenommen sind gefährliche Hunde i. S. des § 2 Abs. 3.

§ 11 Verfahren bei Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung sind die Verhältnisse bei



Beginn des Kalenderjahres maßgebend, in den Fällen nach § 5 Abs. 2 diejenigen, bei Beginn der Steuerpflicht.

- (2) Eine Steuervergünstigung wird nur auf Antrag und frühestens ab dem Ersten des Monats gewährt, in dem der Antrag gestellt wird. Sie wird längstens bis zum Ende eines Kalenderjahres gewährt und ist jeweils bis zum 30. November eines Jahres für das Folgejahr neu zu beantragen. Satz 2 gilt nicht für § 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 10.
- (3) Die Steuervergünstigung wird versagt, wenn:
1. die Hunde, für die die Steuervergünstigung in Anspruch genommen wurde, nach Art und Größe für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. der Halter der Hunde in den letzten 5 Jahren wegen Tierquälerei rechtskräftig bestraft wurde,
 3. in den Fällen des § 8, wenn
 - a) die Unterbringung der Hunde nicht den Erfordernissen des Tierschutzes entspricht
 - b) keine ordnungsgemäßen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden bzw. wenn solche Bücher der Stadt auf Verlangen nicht vorgelegt werden.

§ 12 Entrichtung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer wird durch Bescheid für ein Kalenderjahr festgesetzt. Dem Steuerschuldner kann ein Bescheid erteilt werden, der bis auf Widerruf mehrere Jahre gilt.
- (2) Die Steuer ist am 15. August für das gesamte Kalenderjahr fällig. Sie kann auf schriftlichen Antrag ab dem Folgejahr als Halbjahreszahlung jeweils zum 15. Februar und
15. August entrichtet werden. Beginnt die Steuerpflicht nach § 5 Abs. 2 im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die Steuer mit dem nach § 6 Abs. 2 festgesetzten Teilbetrag frühestens einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Endet die Steuerpflicht während eines Kalenderjahres oder tritt ein Vergünstigungstatbestand ein, so wird ein bereits ergangener Steuerbescheid geändert.

§ 13 Anzeigepflicht

- (1) Wer im Stadtgebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, hat das innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Haltens oder nachdem der Hund das besteuerbare Alter erreicht hat, unter Angabe der Rasse, des Geschlechtes, der Farbe und des Alters der Stadt anzugeben. Bei Mischlingen ist mindestens die dominierende Rasse mit anzugeben und es kann ein Foto des

Hundes beigelegt werden. Auf Verlangen sind Dokumente über den Beginn der Hundehaltung (Herkunftsachweis, Versicherungspolice, Impfausweis) vorzulegen. Mit der Anzeige erteilt der Hundehalter sein Einverständnis, dass die Kreispolizeibehörde die Stadt im Fall der Feststellung der Gefährlichkeit für diesen Hund informiert.

- (2) Endet die Hundehaltung, so ist dies der Stadt innerhalb von zwei Wochen unter Angabe des Grundes der Beendigung bzw. der neuen Anschrift des Hundehalters mitzuteilen. Wenn möglich ist für die Beendigung ein Nachweis vorzulegen. Wird diese Frist versäumt, so kann die Hundesteuer entgegen § 5 Abs. 3 bis zum Ende des Kalendervierteljahres erhoben werden, in dem die Abmeldung eingeht.
- (3) Entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist das der Stadt innerhalb von zwei Wochen anzugeben.
- (4) Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, aufgehoben wird.

§ 14 Steueraufsicht

- (1) Für jeden steuerpflichtigen Hund wird bei der Anmeldung des Hundes entsprechend dieser Satzung von der Stadt Thalheim/Erzgeb. eine Hundesteuermarke ausgegeben, die bei Beendigung der Hundehaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. zurückzugeben ist. Für von der Hundesteuer befreite Hunde erfolgt die Ausgabe der Hundesteuermarke sobald die Anzeige erstattet und bestätigt wurde.
- (2) Der Hundehalter muss die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses und des umfriedeten Grundbesitzes laufenden Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke versehen. Er ist verpflichtet, dem Beauftragten der Stadt Thalheim/Erzgeb. die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen.
- (3) Bis zur Ausgabe der neuen Steuermarken behalten die bisherigen Steuermarken ihre Gültigkeit.
- (4) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 8 dieser Satzung herangezogen werden, erhalten in jedem Fall nur zwei Steuermarken.
- (5) Bei Verlust der Steuermarke wird eine Ersatzmarke ausgegeben. Hierfür werden Verwaltungskosten entsprechend der Verwaltungskostensatzung der Stadt

§ 15 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes handelt, wer



1. seiner Anzeigepflicht nach § 13 dieser Satzung nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt,
 2. der Verpflichtung zur Anbringung der Steuermarke am Halsband des Hundes nach § 14 Abs. 2 nicht nachkommt.
- (2) Gemäß § 6 Abs. 3 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Thalheim/Erzgeb. vom 07.06.2001 außer Kraft.

Thalheim/Erzgeb., den 07.11.2025



Nico Dittmann
Bürgermeister

Information:

Es sind stets Personen männlichen, weiblichen und diversen Geschlechts gleichermaßen gemeint, aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in diesem Dokument nur die männliche Form verwendet.

Bekanntmachungshinweise:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO gilt dies nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Nummern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist. ■

>> Zweckvereinbarung zur kommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Personenstandswesen im Vertretungsfalle

Zwischen der Stadt Thalheim/Erzgeb.
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dittmann,
Hauptstraße 5 in 09380 Thalheim/Erzgeb.

und der Gemeinde Burkhardtsdorf
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Spiller,
Am Markt 8 in 09235 Burkhardtsdorf

wird auf Grundlage von §§ 71 Abs. 2 Sätze 1 und 3 sowie 72 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist), vereinbart:

§ 1 Gegenstand der Zweckvereinbarung

Die Gemeinde Burkhardtsdorf und die Stadt Thalheim stellen sich im Vertretungsfalle zeitanteilig

Standesbeamte zur Erfüllung der Aufgaben im Personenstandswesen nach § 1 Personenstandsgesetz und § 1 des Sächsischen Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes in den jeweils gültigen Fassungen zur Verfügung.

§ 2 Durchführung

- (1) Die Beteiligten setzen zur Durchführung dieser Zweckvereinbarung eigene Bedienstete ein, die für den jeweils eigenen Standesamtsbezirk bereits als Standesbeamte bestellt sind. Sie stellen dabei sicher, dass diese für die Erfüllung der Aufgaben aus § 1, insbesondere für die Bestellung zum Standesbeamten nach § 1 Sächsische Personenstandsverordnung geeignet sind.
- (2) Die Verwaltungen der beteiligten Gemeinden stimmen für die Geltungsdauer dieser Zweckvereinbarung die Anwesenheit und Termine der Standesbeamten im erforderlichen Umfang ab,



um eine Vertretung und die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

- (3) Die Beteiligten zeigen sich den Eintritt eines Vertretungsfalles umgehend gegenseitig an. Die jeweils andere Beteiligte wird wiederum unverzüglich die Vertretung bestätigen, oder – wenn dies aus zwingenden Gründen der eigenen Aufgabenerfüllung unerlässlich ist – ablehnen.
- (4) Die nach § 1 für eine Vertretung in Frage kommenden Beschäftigten werden durch die Beteiligten benannt. Für die Dauer dieser Zweckvereinbarung werden diese Beschäftigten auch im Standesamtsbezirk des jeweils anderen Beteiligten zu Standesbeamten bestellt. Der gegenseitige Zugriff auf die notwendigen EDV-Systeme und -Anwendungen sowie auf die Akten und sonstigen Unterlagen wird für diese Beschäftigten sichergestellt.

§ 3 Kostenerstattung

- (1) Die entstehenden Kosten für die Zur-Verfügung-Stellung von Personal werden im tatsächlichen Umfang des Einsatzes durch die jeweils beauftragende Beteiligte erstattet.
- (2) Die Kostenermittlung erfolgt auf Grundlage des Stundensatzes der jeweils gültigen VwV Kostenfestlegung als Personalkostenpauschale für die Laufbahnguppe/Einstiegsebene 2.1 (ehemals gehobener Dienst). Diese beträgt derzeit 59,49 EUR gemäß VwV Kostenfestlegung vom 08.05.2020.
- (3) Die Abrechnung erfolgt innerhalb von einem Monat nach dem Ende des Kalenderjahres bzw. der vereinbarten Geltungsdauer durch die jeweils beauftragte Beteiligte. Der Abrechnung ist eine Auflistung der Einsatzzeiten für die abgerechnete Periode beizufügen. Der Kostenerstattungsbetrag ist innerhalb von 4 Wochen durch die beauftragende Gemeinde zu begleichen. Eine gegenseitige Aufrechnung ist ausgeschlossen.

§ 5 Dauer der Zweckvereinbarung

- (1) Diese Zweckvereinbarung wird vorübergehend bis zum 31.12.2026 geschlossen.

- (2) Im Falle einer Änderung der für diese Zweckvereinbarung wesentlichen gesetzlichen Vorschriften steht es den Vertragspartnern frei, über die Anpassung des Vertragsinhaltes an die geänderten Gesetzlichkeiten neu zu verhandeln.

§ 6 Schlussbestimmung und salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt.
- (2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.
- (3) Sämtliche Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (4) Bei Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung, die nicht im gegenseitigen Einvernehmen ausgeräumt werden können, wird die Rechtsaufsichtsbehörde um ihre Einschätzung gebeten mit dem Ziel, die bestehende Uneinigkeit auszuräumen.

§ 7 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung tritt am Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung, aber frühestens zum 01.01.2026, in Kraft.



In eigener Sache

Sie möchten den **Thalheimer Stadtanzeiger**
kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an
newsletter@riedel-verlag.de





Stellenausschreibung

„Kämmerer/Kämmerei (m/w/d)“

In der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine Stelle als „Kämmerer/Kämmerei (m/w/d)“ in **Teil- oder Vollzeit (35 - 39 Wochenstunden)** unbefristet nachzubesetzen.

Stelleninhalte

Die zu besetzende Stelle soll der Leitung der Kämmerei der Stadtverwaltung Thalheim/Erzgeb. (Team von aktuell fünf Personen) dienen, wozu vordergründig folgende Aufgaben zählen:

Leitung der Kämmerei und der entsprechenden Sachgebiete „Steuern“, „Stadtkasse“, „Vermögensverwaltung“, „Bildung und Betreuung“ und „Allgemeine Finanzverwaltung“

- ✓ Allgemeine Leitungstätigkeit, Personalsteuerung sowie Organisations- und Koordinationsangelegenheiten für die entsprechenden Sachgebiete
- ✓ Überwachung des Geschäftsbetriebes
- ✓ Mitarbeit bei der Durchführung örtlicher und überörtlicher Prüfungen
- ✓ Grundsatzfragen im Bereich Kämmerei, Erstellung von Satzungen und Dienstanweisungen

Aufstellen des Haushalts- und Budgetplanes einschließlich Anlagen sowie des Entwurfes der Haushaltssatzung

- ✓ Entgegennahme von Mittelanmeldungen und Einnahmeerwartungen der Sachbereiche und Abstimmung dieser mit dem Budgetrahmen
- ✓ Aufstellung des Haushaltsplanes einschließlich Haushaltssatzung und Erarbeitung sämtlicher Anlagen; ggf. Aufstellung von Plänen für Nachtragshaushalte
- ✓ Einholung der Genehmigung für Haushaltsplan und -satzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde sowie dahingehende Berichterstattung und Statistik

Überwachung des Haushaltsvollzugs

- ✓ Überwachung der Einnahmen und Ausgaben der Sachbereiche
- ✓ Festlegung der Grundsätze bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- ✓ Festlegung von Haushaltssperren
- ✓ Berichterstattung an die Rechtsaufsichtsbehörde und den Stadtrat

Durchführung der Jahresabschlussarbeiten

- ✓ Feststellung und Übertragung von Haushaltsmitteln
- ✓ Erstellung der Jahresrechnung einschließlich Rechenschaftsbericht mit Anlagen
- ✓ Vorbereitung und Bereitstellung der Unterlagen für die Rechnungsprüfung

Vorbereitende Tätigkeiten für den Bürgermeister, den Stadtrat und seine Ausschüsse

- ✓ Erarbeitung von Entscheidungshilfen, Beschlussvorlagen und Teilnahme an den Sitzungen

Allgemeine Angelegenheiten der Finanzwirtschaft

- ✓ Bearbeitung von Anfragen bezüglich haushaltrechtlicher Belange
- ✓ Kontrolle von Finanzierungsplänen für Investitionen
- ✓ Angelegenheiten des Finanzausgleiches
- ✓ Auswerten von Prüfberichten
- ✓ Kosten- und Leistungsrechnung/Controlling
- ✓ Fortschreibung der Bilanz
- ✓ Erstellen von Statistiken
- ✓ Liquiditätssteuerung
- ✓ Schulden- und Zinsmanagement
- ✓ Begleitung von Auszubildenden, Studenten
- ✓ Einführung digitaler Rechnungsworkflow
- ✓ Überwachung Fördermittelmanagement
- ✓ Abrechnung der investiven Schlüsselzuweisungen
- ✓ Begleitung Gebühren- und Kostenkalkulation

Einführung, Organisation und Bearbeitung umsatzsteuerrechtlicher Angelegenheiten der Stadtverwaltung

Stellvertretung des Bürgermeisters bei Bedarf

Ihre Qualifikationen

- ✓ abgeschlossene wirtschafts- oder finanzwissenschaftliche Ausbildung **oder**
- ✓ Laufbahnbefähigung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung mit dem fachlichen Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst **oder**
- ✓ vergleichbarer Abschluss, welcher zur Übernahme der obengenannten Aufgaben qualifiziert (insbesondere Bilanzbuchhalter, Steuerfachwirt, Bankfachwirt, Betriebswirt, Verwaltungsfachwirt o.ä.)
- ✓ gute EDV-Kenntnisse, sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksweise
- ✓ ein sicheres und freundliches Auftreten sowie ein hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Selbständigkeit, Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit
- ✓ Erfahrung im Bereich der Personalführung
- ✓ Berufserfahrung im öffentlichen Rechnungs- und Haushaltswesen oder in entsprechenden Funktionen eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts

**Wir bieten Ihnen**

- ✓ einen interessanten und vielseitigen Arbeitsplatz
- ✓ Vergütung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst; je nach vorliegender Qualifikation und persönlichen Voraussetzungen bis einschließlich Entgeltgruppe 11 TVöD
- ✓ Alternativ besteht bei Vorliegen der entsprechenden Laufbahnbefähigung die Möglichkeit der Berufung in ein Beamtenverhältnis
- ✓ Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt und vermögenswirksame Leistungen
- ✓ betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- ✓ betriebliche Krankenversicherung
- ✓ 30 Tage Urlaub
- ✓ flexible Arbeitszeit in Form einer Gleitzeitregelung
- ✓ die Möglichkeit, mobil zu arbeiten
- ✓ umfangreiche Einarbeitung und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbung

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **12.12.2025** zu. Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, welche auf persönlichem bzw. postalischem Wege oder per E-Mail bei uns eintreffen.

per **Post** Stadt Thalheim/Erzgeb.
 Hauptstraße 5
 09380 Thalheim/Erzgeb.

oder

per **E-Mail** personal@thalheim-erzgeb.de
(Hinweis: bitte nur PDF-Dateien und eine maximale Gesamtmailgröße von 10 MB)

Weitere Informationen & Kontakt

Für alle im Ausland erworbenen Nachweise ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung hinzuzufügen. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Dabei garantieren wir Ihnen die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten. Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und aufbewahrt werden dürfen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eine Rücksendung von schriftlichen Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Herr Dittmann (Bürgermeister)
Tel. 03721/262-14 E-Mail nico.dittmann@thalheim-erzgeb.de

Frau Lohr (SB Personal und gehobene Verwaltung)
Tel. 03721/262-19 E-Mail personal@thalheim-erzgeb.de



Stellenausschreibung

„Studienplatz (m/w/d) im Studiengang
Bachelor of Laws (LL.B.) Allgemeine Verwaltung“



In der Stadtverwaltung der Stadt Thalheim/Erzgeb. ist ab dem **01.09.2026** ein **Studienplatz als Bachelor of Laws (LL.B.) Allgemeine Verwaltung** mit einer Studiendauer von **drei Jahren** zu besetzen.

Stelleninhalte

Das Studium der Allgemeinen Verwaltung ist eine Kombination aus Hochschulstudium und Praxisabschnitten, an deren Ende der Studienabschluss Bachelor of Laws (LL.B.) Allgemeine Verwaltung steht.

Studiendauer

Das Studium dauert insgesamt drei Jahre. Es gliedert sich in vier Semester Fachtheorie und zwei Semester Berufspraxis. Theoretische und praktische Studienzeiten wechseln einander ab. Der theoretische Teil wird an der Hochschule Meißen (FH) und Fortbildungszentrum absolviert, der praktische Teil erfolgt hauptsächlich in den unterschiedlichen Ämtern der Stadtverwaltung. Weiterhin ist ein Praktikum bei einer staatlichen Behörde zu absolvieren.

Studieninhalt & Abschluss

Inhaltlich liegt der Studienschwerpunkt auf dem Gebiet der Rechtswissenschaft und dabei insbesondere auf dem Verwaltungsrecht sowie dem Privatrecht. Darüber hinaus befassen sich die Studierenden auch mit wirtschafts-, verwaltungs- und sozialwissenschaftlichen Fragestellungen. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden optimal auf eine anspruchsvolle Tätigkeit in der Verwaltung vorzubereiten. Jedes fachtheoretische Modul schließt mit einer Prüfung ab. Weiterhin ist zum Abschluss des Studiums eine Bachelorarbeit einschließlich Verteidigung anzuferchten.

Das Studium endet nach sechs Semestern mit der Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Laws (LL. B.). Gleichzeitig erwerben die Absolvierenden die Befähigung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsebene des allgemeinen Verwaltungsdienstes.

Weitere Informationen können der Website der HSF Meißen entnommen werden:
<https://www.hsf.sachsen.de/studium/bachelor-studiengaenge/allgemeine-verwaltung/>

Ihre Qualifikationen

- ✓ abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung
- ✓ Team- und Kommunikationsfähigkeit, selbstständige und strukturierte Organisations- und Planungsfähigkeit, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Lernbereitschaft und Flexibilität
- ✓ gute IT-Kenntnisse und Fertigkeiten
- ✓ Freude an der Arbeit mit Gesetzen

Wir bieten Ihnen

- ✓ Übernahme in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis während des Studiums mit einer monatlichen Vergütung in Höhe von 1.583,69 € (Stand 02/2025)
- ✓ 30 Tage Urlaub
- ✓ fachliche und persönliche Unterstützung während des Studiums
- ✓ flexible Gleitzeitregelung während der Praxissemester
- ✓ kostenfreie Parkplätze am Haus
- ✓ Gesundheitsvorsorge & Teambuilding

Bewerbung

Bitte senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **30.11.2025** zu. Es werden nur Bewerbungen berücksichtigt, welche auf persönlichem bzw. postalischem Wege oder per E-Mail bei uns eintreffen.

per **Post** Stadt Thalheim/Erzgeb.
 Hauptstraße 5
 09380 Thalheim/Erzgeb.

oder
per **E-Mail** personal@thalheim-erzgeb.de
(Hinweis: bitte nur PDF-Dateien und eine maximale Gesamtmailgröße von 10 MB)

Das Bewerbungs- und Auswahlverfahren erfolgt vollständig über die Stadt Thalheim/Erzgeb. als Einstellungsbehörde. Eine vorherige Registrierung an der HSF Meißen ist nicht möglich.

**Weitere Informationen & Kontakt**

Für alle im Ausland erworbenen Nachweise ist eine amtlich beglaubigte Übersetzung hinzuzufügen. Schwerbehinderte Bewerbende werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können. Dabei garantieren wir Ihnen die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten. Mit der Zusendung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Angaben für den Zeitraum des Bewerbungsverfahrens elektronisch gespeichert und aufbewahrt werden dürfen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eine Rücksendung von schriftlichen Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, wenn diesen ein geeigneter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Frau Friedrich (Amtsleitung Amt des Bürgermeisters)
Tel. 03721/262-18 E-Mail josee.friedrich@thalheim-erzgeb.de

Frau Lohr (SB Personal und gehobene Verwaltung)
Tel. 03721/262-19 E-Mail personal@thalheim-erzgeb.de

>> Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer der Stadt Thalheim/Erzgebirge für das Kalenderjahr 2026

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), das zuletzt durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) geändert worden ist, ist die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der gleichen Höhe wie für das Jahr 2025 zu entrichten und wird hiermit öffentlich festgesetzt.

Die Grundsteuer 2026 wird mit den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid festgelegten Beträgen zu den dort angeführten Terminen fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch machen (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2026 am 1. Juli 2026 fällig.

Bei eingetretenen oder künftigen Änderungen in der Steuerhöhe werden Änderungsbescheide erlassen.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Steuerfest-

setzung hat für den Steuerpflichtigen die gleiche Rechtswirkung wie ein schriftlicher Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Thalheim, Hauptstr. 5, 09380 Thalheim/Erzgeb. erhoben werden.

Der Widerspruch hat nach § 80 Abs. 2 VwGO keine aufschiebende Wirkung, d. h. die festgesetzte Steuer wird trotz Einlegung des Widerspruches zum festgesetzten Termin zur Zahlung fällig.

Thalheim, den 07. November 2025

Nico Dittmann, Bürgermeister

NICHTAMTLICHE MITTEILUNGEN

>> DIE NÄCHSTE ÖFFENTLICHE STADTRATSSITZUNG

Wann: am 11.12.2025
Wo: wird noch bekannt gegeben
Beginn: 18:30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN DES BÜRGERBÜROS:

Montag, Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Dienstag, Donnerstag und nach Vereinbarung	08:00 bis 18:00 Uhr



>> Sächsischer Bürgerpreis 2025

Mit einer Festveranstaltung in der Dresdner Frauenkirche wurde am 20. Oktober 2025 der Sächsische Bürgerpreis 2025 verliehen. Der Preis würdigt Vereine, Initiativen, Institutionen und Einzelpersonen, die sich mit großem Engagement in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen engagieren. Vergeben wird er vom Freistaat Sachsen, der Kulturstiftung Dresden der Commerzbank und der Stiftung Frauenkirche Dresden in fünf Kategorien: Miteinander stärken – Land gestalten (Demokratie), Menschen helfen – Gemeinsinn stiften (Menschen), Traditionen pflegen – Geschichte verstehen (Heimat), Schöpfung bewahren – Natur schützen (Umwelt), Global denken – lokal handeln (Welt).

Eine unabhängige Jury hatte die Auszeichnungen aus 85 Nominierungen auszuwählen. Der Erzgebirgskreis war mit acht Nominierungen vertreten und ging nicht leer aus. Ausgezeichnet wurde in der Kategorie „Global denken – lokal handeln“ die Christliche Hilfe für Litauen e. V. aus Brünlos, die auf einer Partnerschaft mit der Kirchengemeinde in Šakiai basiert. Einen Sonder-



Judith Matzke und Nico Dittmann bei der Preisverleihung
(Foto: Ina Schaller)

preis der Jury erhielt der 99-jährige Ortschronist von Gornsdorf, Herbert Uhlig, für sein lebenslanges Engagement für die Heimatforschung. Überreicht wurden diese Preise von Ministerpräsident Michael Kretschmer, Landrat Rico Anton und den Stiftern.

Auch Thalheim war an diesem Abend in der Dresdner Frauenkirche vertreten. Auf Initiative von Bürgermeister Nico Dittmann gehörte Dr. Judith Matzke (Dresden) für ihr Engagement zum Thalheimer Stadtjubiläum mit Festschrift, historischer Ratssitzung und Vortrag zu den Nominierten. Auch wenn der Preis in der Kategorie Heimat an die beeindruckende Anlage des Bergbau Technik Parks Leipzig ging, war der festliche Abend ein ganz besonderes Erlebnis. Der anschließende Empfang

konnte zum Netzwerken für die Heimatforschung genutzt werden.

Auf diesem Wege noch einmal ein großes Dankeschön an die Stadt Thalheim für die Überraschung der Nominierung und die Begleitung durch den Bürgermeister zur Preisverleihung.

Judith Matzke (Dresden) ■

>> Wanderungen entlang des sächsischen Jakobswegs

Vom 20. bis 25. Oktober 2025 konnte der sächsische Jakobsweg in der LEADER-Region „Tor zum Erzgebirge“ in sechs Tagesetappen mit geführten Pilgertouren erwandert werden. Auf dem Pilgerweg stehen zahlreiche Kirchen mit klangvollen Orgeln. Die Wanderungen entlang des Jakobswegs wurden

von qualifizierten Führerinnen und Führern geleitet und begleitet.

Die 2. Etappe der musikalischen Pilgerreise führte von Adorf über Thalheim nach Jahnsdorf. Anbei ein Foto der Pilgergruppe im Buntsockenpark und zur Rast am Kiosk. (Text/Bilder: Ilona Süß) ■





>> Nachtrag zum Stadtfest im Juni

Im Rahmen des diesjährigen Stadtfestes vom 19. bis 29. Juni 2025 fand am 28. Juni vor dem Festzelt ein besonderes Highlight statt: Beim Timbersports-Event anlässlich des 20-jährigen Betriebsjubiläums von Garten- und Forsttechnik Lothar Jünger sammelte Frau Peggy Jünger Spenden zugunsten des Tierheims Stollberg.

Mit dem Erlös aus dem Verkauf an ihrer Bude wurde hochwertiges Hundefutter gekauft, das

dem Tierheim in Kürze übergeben wird. Frau Jünger möchte sich auf diesem Wege herzlich bei allen bedanken, die zu dieser schönen Aktion beigetragen haben, und wünscht allen eine schöne Advents- und Weihnachtszeit und vor allem Gesundheit.

Auch die Stadtverwaltung dankt sich bei Frau Jünger für ihr großes Engagement und die tolle Unterstützung im Sinne des Tier- schutzes! ■



>> Wandertour mit Rico Weisbach

Am Sonntag, den 26. Oktober fanden sich 15 Wanderlustige um 10 Uhr am Thalheimer Bahnhof ein um die ca. 15 Kilometer geplante Strecke in Angriff zu nehmen. Diese wurde mit der Überschrift "Hüttentour und Christelgrund" betitelt. Bei zunächst bestem Spätherbstwetter ging es über die Gornsdorfer Straße auf den „Brenner“ und schließlich zur ersten Hütte des Tages, welche sich auf dem städtischen Waldgrillplatz befindet. Weiter ging es vorbei an unzähligen Hütten durch den Loh- und Rabiswald wo sich das Wetter zunehmend verschlechterte und wir am höchsten Punkt der Tour, der Flügelhütte sogar die ersten Schneeflocken begrüßen konnten. Das nun doch garstige Wetter des letzten Oktober-Sonntags tat aber der Stimmung überhaupt keinen Abbruch... im Gegenteil... mit Weihrauch und erzgebirgischen Liedern unseres Heimatdichters- und Liedersängers Anton



Günther gab es die ein oder andere musikalische Einlage. Weiter ging es auf den Christelgrund-Rundweg welcher am Landgasthof Günsdorf vorbeiführt. Dieser wurde noch bis vor einigen Jahren vom Sohn unserer Mundartsprecherin und Fernsehmoderatorin Marianne Martin betrieben. Auf dem Rückweg in Richtung Ausgangspunkt der Tour entschädigten die frisch aus den Waldboden geschossenen Schwamme für die zahlreichen Wetterkapriolen welche es an diesem Tag zu bewältigen galt. Am Ende der Wanderung wurde bei Glühwein und Speckfettbemmen an der Rentners Ruh dieser abermals schöne Wandertag abgerundet. Ein großer Dank an dieser Stelle an meine tolle, wetterfeste Wandergruppe sowie an Katrin und Manja für das perfekte Catering.

Text und Fotos: Rico Weisbach ■





>> Investitionen in zukunftssichere Anlagen und Netze führen im Verbandsgebiet des RZV zu neuen Trinkwassergebühren ab 1. Januar 2026



Glauchau. Nach Beschluss der Verbandsversammlung zur Neukalkulation der Trinkwassergebühren vom 17. September 2025 und deren geplanten Umsetzung mit Änderung der Wasserversorgungssatzung im Dezember 2025, erhöht sich ab 1. Januar 2026 im Verbandsgebiet des RZV die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser von 2,27 €/m³ (brutto) auf 2,89 €/m³ (brutto) bei gleichzeitiger Anpassung der Grundgebühren u. a. bei der kleinsten Zählergröße Q3 4 von 12,04 €/Monat (brutto) auf 14,98 €/Monat (brutto). Ein durchschnittlicher 2-Personen-Haushalt im Einfamilienhaus mit einem Jahresverbrauch von 60 m³ Trinkwasser zahlt demnach ab 2026 für Grundgebühren (GG) und Verbrauchsgebühren (VG) 353,16 € brutto im Jahr (GG = 179,76 € + VG = 173,40 €) statt bisher 280,68 € brutto im Jahr (GG = 144,48 € + VG = 136,20 €). Das sind gegenüber heute 72,48 € mehr im Jahr (6,04 € im Monat).

Bei einem Vier-Personen-Haushalt im Einfamilienhaus mit einer jährlichen Abnahmemenge von 120 m³ betragen die Mehrkosten dann 109,36 € brutto (9,11 € im Monat). In einem Mehrfamilienhaus fällt die Steigerung je Haushalt entsprechend geringer aus.

Die tatsächlichen Kosten sind stark vom individuellen Gebrauchsverhalten eines jeden Kunden abhängig. Mit der Neukalkulation der Trinkwassergebühren stehen dem Verband und damit für Investitionen in den Mitgliedskommunen in den nächsten 3 Jahren rund 51 Mio. € finanzielle Mittel für die Sanierung und Modernisierung der technischen Infrastruktur der Wasserversorgung zur Verfügung.

Für die langfristige Leistungsfähigkeit und Zukunftsfestigkeit der Netze und Anlagen sind diese Mittel notwendig. Bedeutende Vorhaben für die kommenden Jahre sind u. a. der Neubau des Wasserwerkes Kertzschen, die Fortschreibung der Rohrnetzerneuerung, Ersatzneubauten von Hochbehältern sowie die Entwicklung weiterer Anpassungsstrategien für Demografie und Klimawandel.

Neben diesen langfristigen Herausforderungen steigen die Anforderungen aus Gewässer- und Ressourcenschutz, Erhöhung der Trinkwasserqualität, Digitalisierung, IT-Sicherheit und Energieeffizienz. Der gestiegene technische Aufwand verbunden mit erhöhten Baukosten für Investitionen, die allgemeinen Kostensteigerungen der letzten 5 Jahre insbesondere bei Energie, Rohstoffen, Bau- und Dienstleistungen, Kreditzinsen, Fernwasserbezügen von Vorlieferanten, Löhnen und der demografisch bedingte Rückgang der Trinkwasserabgabemenge verbunden mit dem hierzulande vergleichsweise sparsamen Wasserverbrauch müssen in der zukünftigen Kalkulation ihren Niederschlag finden.

■ Exkurs: Trinkwassergebühren

In der Wasserversorgung ist regelmäßig von einem Kubikmeter (m³) Wasser als Bezugsgröße die Rede. Vielen ist die Relation nicht bewusst und was wir alles damit machen können.



1 m³ Wasser entspricht 1.000 l (= 100 Wasser eimer mit je 10 l Inhalt).

Mit 1 m³ Trinkwasser können wir

- 22 Waschmaschinen waschen
- 400 Töpfe Spaghetti kochen
- 1.000 Maßkrüge mit Wasser füllen
- 2.500mal Zahne putzen
- 4.000mal Topfpflanzen gießen
- 5.555 Tassen Kaffee kochen. (Quelle VKU)

Trinkwasser ist nicht nur das am besten kontrollierte, sondern auch das preiswerteste Lebensmittel. Ein Liter Trinkwasser kostet gerade einmal ca. 0,3 Cent.

Turnusmäßig überprüft der RZV mittels einer Kalkulation die für die Trinkwasserversorgung anfallenden Kosten. Nur die tatsächlich im Versorgungsgebiet entstehenden Kosten finden sich in den Gebühren wieder und werden von der Gemeinschaft der Nutzer getragen.

Die maßgebliche Kalkulationsvorschrift für die Ermittlung der Gebühren für die Trinkwasserversorgung des RZV ist das Sächsische Kommunalabgabengesetz (SächsKAG).

Der Bemessung der Gebühren ist eine Kalkulation für einen dreijährigen Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt. Infolgedessen waren die Gebühren für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2028 zu kalkulieren.

■ Exkurs: Fakten rund um das RZV-Trinkwasser

- 1.665 Kilometer lang ist das Trinkwassernetz im Verbandsgebiet des RZV.
- 49 Pumpwerke fördern jährlich etwa 9,3 Millionen Kubikmeter Fernwasser und ortsnahes Wasser aus 14 Eigenaufkommen sowie 6 Wasserwerken für rund 210.000 Einwohner im Verbandsgebiet des RZV.
- Der mit 66 Prozent größte Teil des Trinkwassers stammt aus der Talsperre Eibenstock. Von dort gelangt es als Rohwasser ins Wasserwerk Burkardsdorf, wo es der Zweckverband Fernwasser Südsachsen aufbereitet und in das RZV-Netz einspeist. Daneben bezieht der RZV zu 4 Prozent



Trinkwasser von benachbarten Wasserversorgern sowie zu 8 Prozent Rohwasser aus der Talsperre Stollberg, das im Wasserwerk Stollberg vom RZV aufbereitet und in sein Netz eingespeist wird. 22 Prozent des Bedarfs werden mit aufbereiteten Trinkwasser aus RZV-Eigengewinnungsanlagen gedeckt.

- 82 Liter Trinkwasser nutzt ein Bürger im Verbandsgebiet des RZV pro Tag. Das ist über ein

Drittel weniger als im bundesdeutschen Durchschnitt mit 127 Litern. (Quelle BDEW und VKU)

- Mit bis zu 1.000 Trinkwasserproben jährlich sichert der RZV die sehr gute Qualität des Trinkwassers.

Text und Foto:

RZV Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Lugau-Glauchau ■

>> Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung – Spülung des Leitungsnetzes geplant



Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Thalheim **vom 24.11. bis 28.11.2025**, in der Zeit **von 07.30 bis 16.00 Uhr**, planmäßige Netzpfliegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Hinweise.

■ Folgende Straßen sind betroffen:

- **24.11. bis 26.11.2025**

Berghausweg 3,5, 10, Stadtbadstraße 22, 23, Am Stollen 1

- **27.11.2025**

Chemnitzer Straße 41, 41a-d, Jahnsdorfer Straße 3a, 3b-12, Lutherstraße, Melanchthonstraße, Müntzerstraße, Nordstraße

- **28.11.2025**

Chemnitzer Straße 47d

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Telefon: 03763 405 405) zur Verfügung. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau ■*



>> Vorfahrtermine zur Müllentsorgung über Weihnachten 2025

Aufgrund der Weihnachtsfeiertage 2025 kommt es zu vorverlegten Entsorgungsterminen. Entgegen der sonst üblichen Nachfuhr werden folgende Sammlungen bereits am Dienstag, dem 23. Dezember 2025, durchgeführt:

- Bioabfall – Gebiet 1 und 2
- Papierabfuhr – Sondertour

In den bereits verteilten bzw. ausgelegten Abfallkalendern 2025 sind diese Änderungen berücksichtigt. Zur besseren Orientierung sind die entsprechenden Tage dort zusätzlich markiert.

Die Abfallkalender sowie weitere Informationen sind auch online unter www.za-sws.de ■





>> 1. Dezember 2025 – 25. Geschäftsjubiläum „Zum Deutschen Eck“ – ein Stück Thalheimer Geschichte in Fachwerk



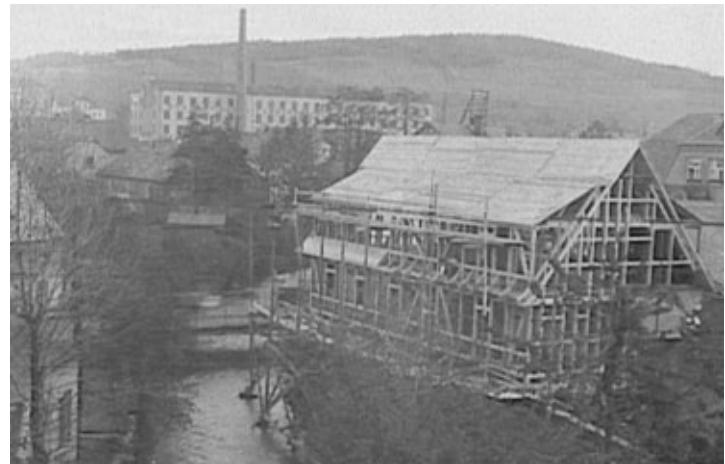
Wer in Thalheim nach einem Ort sucht, an dem sich Geschichte und Geselligkeit seit Generationen begegnen, kommt am „Deutschen Eck“ nicht vorbei.



Das seit 1827 bestehende Gasthaus der Stadt ist weit mehr als nur eine Gaststätte – es ist ein Spiegel zweier Jahrhunderte Thalheimer Alltags- und Festkultur.

Schon früh herrschte hier reges Leben: 1834 zählte man zwölf Bewohner unter einem Dach, darunter auch Strumpfwirker, Lehrlinge und deren Angehörige. 1843 wird sogar eine Kegelbahn erwähnt, und kurz darauf erhielt der Betrieb die Genehmigung zur Beherbergung von Gästen. Als drittes Gasthaus im Ort, in dem auch getanzt werden durfte, war es bald fester Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens. 1844 übergab der bisherige Besitzer Lehm den Betrieb an seinen Sohn Carl Heinrich, der neben der Gaststube auch das Schlachthaus übernahm – Fleischerei und Wirtshaus gehörten damals untrennbar zusammen.

Das Haus wechselte in den folgenden Jahrzehnten mehrfach den Besitzer. Witwen führten es weiter, Gemeindesitzungen fanden hier statt, und stets blieb der Gasthof ein wichtiger Treffpunkt.



1911 setzte Rudolf Schindler einen markanten baulichen Akzent: Er ließ den alten Anbau abtragen und im traditionellen Fachwerkstil neu errichten. Mit Fremdenzimmern ausgestattet, erhielt das Haus seinen heutigen Namen „Zum Deutschen Eck“ und avancierte endgültig zum Gasthof.

Nach mehreren Besitzerwechseln in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts übernahmen 1934 Kurt und später Martha Hilbig das Geschäft. Selbst wirtschaftlich schwierige Zeiten konnten dem Haus nichts anhaben. Ab 1980 führte Karin Auerswald den Betrieb weiter, bis 1994 der Ausschank verstummte und die Türen vorerst geschlossen wurden.

Ein neuer Abschnitt begann 1999, als die Brüder Thomas und Sascha Hösel das traditionsreiche Gebäude erwarben. Sie eröffneten am 1. Dezember 2000 wieder als Gasthaus „Zum Deutschen Eck“ und belebten auch den Pensionsbetrieb neu. Heute verbindet das Haus zeitgemäßen Komfort mit einem spürbaren Hauch von Geschichte und bleibt so, was es immer war: ein Ort der Begegnung, des Gesprächs und der guten Bewirtung.

Dieses Haus hat Thalheimer Geschichte nicht nur miterlebt, sondern mitgeschrieben – und es ist zu hoffen, dass es dies auch noch über die 200-Jahrfeier 2027 hinaus tut!

Ein Bedürfnis ist es den derzeitigen Betreibern sich bei den zahlreichen Besuchern und Gästen für den großen wohlenden Zuspruch zu bedanken und Ihnen zu versichern, dass sie auch in Zukunft bemüht sein werden, den Ansprüchen zu genügen!



(Text und Fotos: Peter Hösel) ■



>> 40 Jahre Glöckner-Optik in Thalheim

40 Jahre Glöckner-Optik in Thalheim – das ist ein Grund zu feiern. Das haben wir getan zur Einkaufsnacht in Thalheim Ende September. Mit einem Gläschen Wein oder Limonade, einem Blick in unsere Werkstatt oder der Bike-Show mit Robin Lehnert konnten wir einen wunderbaren Abend mit unseren Kunden verbringen. An dieser Stelle herzlichen Dank für alle Glückwünsche und Geschenke, für jeden Besucher zur Einkaufsnacht und vor allem für die jahrelange Treue all unserer Kunden und das Vertrauen in unsere Dienstleistungen.

Wir sind stolz darauf, über diesen langen Zeitraum vielen Menschen in Thalheim und Umgebung gutes Sehen zu ermöglichen. Über die Jahre haben wir uns stetig weiterentwickelt. Als mein Vater Thomas Glöckner 1985 das Geschäft von Manfred Hähnel übernahm, war der große Schwerpunkt die Anfertigung von Brillen. Schon bald folgte die Anpassung individueller Kontaktlinsen. Um die Jahrtausendwende kamen die ersten Gleitsichtbrillen auf den Markt, Ästhetik und Mode spielten für die Fassungsauswahl eine immer größere Rolle. Die technologischen Weiterentwicklungen eröffnen neue Möglichkeiten. So bietet die Gleitsichtkontaktlinse eine Alternative zur Gleitsichtbrille.

Kurzsichtige können ihre Brille oder Kontaktlinse tagsüber loswerden dank spezieller Linsen, die die



Sehstärke über Nacht korrigieren. Sportbrillen mit individueller Sehstärke schützen bei bester Sicht das Auge vor Sonne, Gegenwind und Insekten. Als Optometrist sind wir der Spezialist für Ihre Augen. Mit unserem Gesundheitsvorsorge-Screening begegnen wir der lückenhafte augenärztlichen Versorgung. Auch die Kleinen kommen bei uns nicht zu kurz – wir kümmern uns um Ihre Augen – egal in welchem Alter.

Als 2012 mein Vater Thomas Glöckner verstarb, führte das bewährte Team unter Frieder Ullmann die Geschäfte für die nächsten 6 Jahre weiter, bis ich, Ferdinand Glöckner, 2018 die Leitung wieder übernahm.

Inzwischen steht mein Bruder Jonathan Glöckner in den Startlöchern. Als Führungsduo, gemeinsam mit unserem wertvollen Team, wollen wir weiterhin für Thalheim und Umgebung der Ansprechpartner für gutes Sehen sein.

Wenn Sie mehr über uns erfahren möchten oder konkrete Fragen haben, kommen Sie gerne bei uns rein, besuchen Sie uns auf unserer Website www.gloeckner-optik.de und folgen Sie uns auf Instagram: gloeckneroptik! Für eine Terminvereinbarung erreichen Sie uns unter 03721 85026. Wir freuen uns auf euch!

Ferdinand Glöckner und das Team von Glöckner Optik ■

>> Freiwillige Feuerwehren trainieren mit ihren Einsatzfahrzeugen auf dem Sachsenring

Bei Einsatzfahrten der Freiwilligen Feuerwehren kommen besondere Herausforderungen im Straßenverkehr auf die Kameradinnen und Kameraden zu. Die Maschinisten müssen ihr Einsatzfahrzeug gut kennen. Sie tragen eine hohe Verantwortung gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern und den eigenen Einsatzkräften. Um ihnen Sicherheit im Umgang mit dem Spezialfahrzeug zu geben und die Möglichkeit, unter kontrollierten Bedingungen verschiedene Gefahrensituationen zu testen, organisiert **eins energie in sachsen** Fahrsicherheitstrai-

nings auf dem Sachsenring. Die Trainings werden den Kommunen im Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen angeboten. Sie bestimmen eine Freiwillige Feuerwehr, die an der ganztägigen Schulung teilnimmt. Die Kosten dafür trägt **eins energie in sachsen**, die Kommunen müssen nichts beisteuern. Die Trainings werden sehr gut angenommen, so dass bereits Termine bis 2027 geplant werden können.

Auch unsere ortsansässige Freiwillige Feuerwehr Thalheim/Erzgeb., hatte die Möglichkeit an ei-

nem Fahrsicherheitstraining teilzunehmen. Bei den speziell auf die Anforderungen von Feuerwehren ausgerichteten Schulungen, vermitteln die erfahrenen Trainer des Sachsenrings theoretische und praktische Kenntnisse zur besseren Bewältigung von Gefahrensituationen. Der Fokus liegt auf dem Praxisteil, bei dem die Einsatzkräfte mit ihrem eigenen Fahrzeug unterschiedliche Situationen trainieren, wie Kurvenverhalten, Bremsen auf verschiedenen Untergründen, Ausweichen bei Hindernissen und vieles mehr. **eins energie in sachsen** und

eins
energie in sachsen



die Freiwilligen Feuerwehren verbindet seit vielen Jahren eine enge Partnerschaft. Das Unternehmen stellt den Einsatzkräften mobile Messgerätetechnik zur Verfügung, führt Schulungen zur Brandbekämpfung Erdgas durch und hat in den letzten Jahren kostenlose Anti-Havarie-Trainings beim DBI in Freiberg organisiert. Auch Fahrsicherheitstrainings sind für den Energiedienstleister nicht neu, wie Roland Warner, Vorsitzender der Geschäftsführung von **eins energie in Sachsen** berichtet: „Fahrsicherheitstrainings haben wir den Frei-

willigen Feuerwehren in unserer Region schon einmal ermöglicht und greifen diese Trainings sehr gern wieder auf. Als kommunales Unternehmen sind wir in der Region stark verwurzelt und fühlen uns den Menschen die hier leben



verpflichtet. Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren stellen immer Stresssituationen dar. Bei den Fahrsicherheitstrainings kann das richtige Verhalten im Ernstfall geübt werden und die Kameraden und Kameradinnen lernen, wie ihr Einsatzfahrzeug reagiert. Wir freuen uns sehr, dass viele Einsatzkräfte diese Möglichkeit nutzen. An dieser Stelle möchten wir allen Freiwilligen Feuerwehren für ihren Einsatz danken und wünschen allzeit gute Fahrt.“

(Text: *eins* | Bild: *eins, Wolfgang Schmidt*) ■

>> Ein langes Leben, kurz erzählt:

Sie wurde am 16. September 1920 als einziges Kind von Max und Elsa Hahn im Haus der Großeltern, der „Findeisenschänke“, untere Hauptstraße 27, geboren.

1926 wanderte die Familie wegen der Arbeitslosigkeit des Vaters in die USA aus. In Dover (New Jersey) hatte Vater Max bereits 2 Jahre gearbeitet und dort ein eigenes Heim samt Auto aufgebaut. 1927 wurde sie eingeschult.

Die Weltwirtschaftskrise erreichte auch Dover-Weihnachten 1931 kehrten die Hahns nach Thalheim zurück. Zunächst lebten sie in der „Walter-Villa“ später Hormersdorfer Weg 3.

Nach der Schulzeit begann sie eine Lehre in der Strumpffabrik Max Schüttel (heute Thalheimer Trafowerk) und arbeitete dort bis zur Einberufung zum Kriegsdienst nach Dresden-Klotzsche 1945. Von dort erlebte sie die Bombennacht auf Dresden und floh bald abenteuerlich vor den anrückenden Alliierten nach Hause zurück.

Kurz darauf lernte sie den Friseurmeister Manfred Reinhardt kennen und lieben. 1947 erfolgte die Hochzeit, die auch einige Anekdoten hervorbrachte:

So fuhr sie mit ihrem Vater nach Berlin zum „Hamstern“, um Strümpfe gegen Lebensmittel für die Feier einzutauschen. Eine Verwandte schickte aus den USA einen Sack gelbe Erbsen, den ihr Cousin Alfred Hahn, gelernter Bäcker, zu einem köstlichen „Mandelkuchen“ verwandelte.



Die Hochzeitsgäste verputzten ihn bis auf den Letzten Rest...

1949 kam Tochter Maritta zur Welt. Bis in die 1990er Jahre arbeitete sie als „mithelfende Ehefrau“ im Friseursalon und bekochte nebenbei die Angestellten.

Ab Ende der 1960er Jahre engagierte sie sich gemeinsam mit ihrem Mann und den „Heimatfreunden“ beim Entstehen der Rentner's Ruh und war dort viele Jahre aktiv – sowohl im Verein als auch in der Kantine.

Nach dem plötzlichen Tod ihres lieben Mannes 1993 unternahm sie viele schöne Busreisen, kümmerte sich liebevoll um ihren Urenkel Max und wurde so im Kreise ihrer Familie im Laufe der Zeit immer älter...

Vor Kurzem durfte Frau Ilse Reinhardt, wahrscheinlich die älteste Thalheimer Einwohnerin, im Kreise Ihrer Lieben ihren 105. Geburtstag feiern. ■



>> Kreative und erlebnisreiche Herbstferien im „Drei-Tannen-Hort“

In den diesjährigen Herbstferien war im „Drei-Tannen-Hort“ jede Menge los! Unter dem Motto „Die kunterbunte Welt des Herbstes“ erwartete die Kinder ein abwechslungsreiches Ferienprogramm voller Kreativität, Bewegung und Spaß.

Die kleinen Künstlerinnen und Künstler konnten unter anderem Windspiele, Kürbisse oder Windlichter herbstlich gestalten, die nun mit ihrem warmen Licht Gemütlichkeit ins Zuhause bringen. Beim Basteln entstanden aus bunten Blättern, Kastanien und Naturmaterialeien wahre Kunstwerke und beim Herstellen von Vogelfutter lernten die Kinder,



wie wichtig es ist, im Winter auch an die Tiere zu denken.

Neben den kreativen Angeboten kam auch das Spielen in der Natur nicht zu kurz. Beim Zapfenbingo wurde fleißig gedreht und mit Zapfen die Zahlen in eine Reihe gelegt. Der Wandertag in den



Wald bot Gelegenheit, den Herbst mit all seinen Farben hautnah zu erleben.

Ein besonderer Genussmoment war das gemeinsame Backen von Apfelkuchen. Alle Kinder waren mit Begeisterung dabei, mischten und verrührten die Zutaten. Der herrliche Duft zog durch jedes Zimmer und das anschließende Probieren war natürlich ein toller Moment.

Ein gemütlicher Kinotag sorgte zwischendurch für Entspannung - mit Sofa, Decken, Popcorn und einem tollen Kinderfilm. Zum Abschluss der Ferien wurde es noch einmal richtig kreativ und lustig. Beim Kürbis schnitzen entstanden gruselige und lustige Gesichter, die nun die Vorhalle unseres Gebäudes und das Zuhause einiger Kinder schmücken.

Die Herbstferien im „Drei-Tannen-Hort“ waren damit ein voller Erfolg – geprägt von Gemeinschaft, Kreativität und viel Spaß. Die Kinder kehren mit vielen schönen Erinnerungen und neuen Ideen in den Alltag zurück. ■

>> Kartoffelfete der Klassen 4a und 4b

Am 2. Oktober feierten die Klassen 4a und 4b gemeinsam mit ihren Lehrerinnen Frau Bemann und Frau Reinhold eine fröhliche Kartoffelfete. Schon im letzten Schuljahr, damals noch als Drittklässler, hatten die Kinder ihre eigenen Kartoffeln gelegt. Mit viel Geduld und Neugier verfolgten sie über den Sommer hinweg, wie die Pflanzen wuchsen und schließlich geerntet werden konnten.

Nun war es endlich so weit: Die Schülerinnen und Schüler durften ihre selbst angebauten Kartoffeln ernten. Mit viel Begeisterung machten sie sich an



die Arbeit und staunten, wie viele Kartoffeln sie aus nur drei Mutterknollen in der Erde fanden. Anschließend wurden die Kartoffeln gewaschen, gekocht und mit frischem Quark gegessen – ein echtes Highlight nach der ganzen Mühe!

Die Kartoffelfete war nicht nur ein kulinarisches Erlebnis, sondern auch eine tolle Erinnerung daran, wie spannend es ist, den Weg „vom Pflanzen bis zum Teller“ selbst mitzuerleben. ■





>> Das 1. Tholmer Räucherhäusl ist erschienen!

In der Weihnachtszeit, aber auch darüber hinaus, sind Räucherhäuschen eine echte Tradition unserer schönen Heimat, unseres Erzgebirges. Nun gibt es auch ein solches Räucherhäuschen als Erinnerung an die vielen aussergewöhnlichen und einzigartigen Gasthäuser und Restaurationen unserer Heimatstadt.

Das THOLMER RÄUCHERHÄUSL



Beginnend mit der diesjährigen Edition, des ehemaligen GASTHOF TABAKSTANNE, wird es jährlich

ein neues kleines, angelehntes Model der vielen nicht mehr existenten Gasthäuser und Cafés unserer Heimatstadt in Form eines Räucherhäuschens geben. In einer Beilage zum Haus werden historische Daten beigelegt. Die Häuschen sind so gestaltet, dass diese nicht nur einen besonderer Weihnachtsschmuck darstellen, sondern ganzjährig ein Schmuckstück im Auge des heimatverbundenen Betrachters sind.

Erhältlich sind diese ganz besonderen THOLMER RÄUCHERHÄUSLN auf dem Thalheimer Weihnachtsmarkt, bei Juwelier Weißbach Am Rathaus, Sport- und Buchshop Thalheim, Beer's Apotheken Am Rathaus, sowie weiteren Verkaufsstellen im Ort.

Wir wünschen eine schöne und gemütliche Vorweihnachtszeit mit dem THOLMER RÄUCHERHÄUSL!

Im Namen der Zentralen Arbeitsgruppe Stadtmarketing, Michael Weißbach. ■

>> Neues aus der Kita Bienenkorb

■ Herzliche Einladung zum Kennenlernnachmittag



Wann?

Nächste Termine für 2026:
04.03., 17.06., 16.09. und 04.11.

Sie sind auf der Suche nach einem Kitaplatz? Dann Hereinspaziert!

Wir möchten Sie herzlich einladen, unser Kita-Team und unsere pädagogische Arbeit kennenzulernen!

Beobachten Sie Ihr Kind beim freien Spiel und bei der Kontakt- aufnahme mit anderen Kindern und lernen Sie andere Eltern und Großeltern kennen.

Bei Kaffee und Gebäck kommen wir gern in gemütlicher Runde mit Ihnen zu Themen der kindlichen Entwicklung ins Gespräch und geben Tipps und Anregungen zu einer altersgerechten Entwicklung und Förderung. Die Teilnahme ist kostenlos.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herzlichst, Sophie Petzold und Ihr Team der Kita Bienenkorb

■ Kirchenprojektwoche

Wir sind dann mal weg.... vom 16. bis 18. September haben wir mit den Schulanfängern der Kita Bienenkorb ein neues Projekt gestartet: unsere Kirchenwoche.

Jeden Morgen sind wir 8 Uhr mit den Kindern am Kindergarten losgelaufen. Unser Ziel war die Ev. Luth. Kirchgemeinde. Dort angekommen, haben wir mit einem gemeinsamen Frühstück und Morgenkreis gestartet. Danach ging es über die Straße zur „großen“ Kirche.

Am ersten Tag haben wir die Kirche außen und innen erkundet.

Die Kinder haben z. B. mit Wollfäden den Umfang der Kirche und mit heliumgefüllten Luftballons die Höhe gemessen. Mit Hilfe von Fotos haben sie erforscht, was man in der Kirche so alles findet. Da gibt es viel zu bestaunen und zu fragen.





Am zweiten Tag haben wir das Gelände um die Kirche herum erkundet. Eine Friedhofsmitarbeiterin ist mit uns über den Friedhof gelaufen und hat uns viel erklärt. Wir haben uns Gräber, die Friedhofshalle und das Hochkreuz angesehen. Jedes Kind durfte einen selbstbemalten Stein an einem ihm bekannten oder besonders schönen Grab ablegen. Und natürlich hatten die Kinder viele Fragen.

Am dritten Tag hat uns die Kantonarin die große Orgel gezeigt und

erklärt. Die Kinder durften selbst in verschiedenen großen Pfeifen reinpusten und wir haben mit der Orgel zusammen ein Lied gesungen. Danach sind wir mit einem Mitarbeiter auf den Kirchturm geklettert und haben dort oben die Glocken angesehen und gehört. Huch, die sind ganz schön laut beim Schlagen! Von hier oben hat man auch eine tolle Aussicht auf ganz Thalheim!

Nachdem wir uns auch auf dem Spielplatz austoben konnten, gab es Mittagessen. Anschließend

sind wir wieder in den Kindergarten gelaufen - dabei wurde viel vom Erlebten und Gehörten erzählt. Auch danach haben die Kinder viel im Spiel verarbeitet. Allen Kleinen und Großen hat es sehr gefallen und auch nächstes Jahr werden wir wieder mit den neuen Schulanfängern eine Kirchenwoche planen.

Ein herzliches Dankeschön den Mitarbeitern und der Kirchgemeinde für ihre praktische und räumliche Unterstützung! ■

>>Neue Leitung im Drei-Tannen-Hort Thalheim

Mein Name ist Cornelia Liebers. Seit dem 1. Juli 2025 habe ich die Leitung des Drei-Tannen-Hortes Thalheim übernommen.

Ich bin 47 Jahre alt, verheiratet, Mutter zweier Töchter und lebe mit meiner Familie im schönen Gornsdorf.

Seit nahezu 20 Jahren bin ich im Bereich der Kinderbetreuung tätig, davon 16 Jahre in Gornsdorf. Nach meinem Studium der Pädagogik in Chemnitz begann ich meine berufliche Laufbahn als Erzieherin in Rabenau. Nach der Geburt meiner ersten Tochter hatte ich das Glück in der Kita Gornsdorf als Gruppenerzieherin tätig sein.

Im Jahre 2021 erwarb ich die Zusatzqualifikation „Kindheitspädagogik“ und übernahm als Elternzeitvertretung die Leitung des Horts der Grundschule Gornsdorf. Nach dieser Zeit unterstützte ich die Leitung der Kita Gornsdorf als stellvertretende Leiterin.

Eine offene, wertschätzende und transparente Kommunikation ist für mich die Grundlage jeder erfolgreichen Zusammenarbeit. Mein Ziel ist es, im Drei-Tannen-Hort Thalheim eine liebevolle, unterstützende und anregende Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder ebenso wohlfühlen können wie die pädagogischen Fachkräfte. Kinder sollen sich



bei uns angenommen, verstanden und in ihrer individuellen Entwicklung gefördert fühlen.

Dabei liegt mir ein engagiertes Miteinander mit allen Beteiligten am Herzen – mit unserem Träger der Lebenshilfe Stollberg, der Stadt Thalheim, der Grundschule, und selbstverständlich mit Ihnen als Eltern. Besonders wichtig ist mir die enge Kooperation mit der Grundschule Thalheim. Durch eine gute Abstimmung können wir die Kinder auf ihrem Bildungsweg optimal begleiten und Übergänge zwischen Unterricht und Hort harmonisch gestalten. Nur wenn Schule, Hort und Elternhaus Hand in Hand arbeiten, kann ein ganzheitliches und unterstützendes Lern- und Lebensumfeld entstehen.

Für Gespräche, Anregungen und gemeinsame Überlegungen steht meine Tür immer offen. Gemeinsam können wir viel für das Wohl und die Entwicklung unserer Kinder erreichen.

Zum Schluss möchte ich mich herzlich bei allen bedanken, die mich im Drei-Tannen-Hort so freundlich und offen aufgenommen haben. Dieses herzliche Willkommen hat mir den Start sehr erleichtert und bestätigt, dass hier ein engagiertes Team mit großer Leidenschaft für die Arbeit mit Kindern tätig ist. Ich freue mich auf eine vertrauliche, lebendige und zukunftsorientierte Zusammenarbeit – mit den Kindern, den Eltern, der Grundschule und der Stadt Thalheim.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Herzlichst
Cornelia Liebers
Leiterin des Drei-Tannen-Hortes Thalheim ■



>> Ein Frühstück, das gute Laune macht – Kreative Gesichter auf dem Pausenbrot

In der Klasse 1 drehte sich am 2. Oktober alles um das Thema ausgewogene und gesunde Ernährung. Mit viel Freude und Kreativität gestalteten die Kinder lustige Brotgesichter aus vielen frischen und gesunden Zutaten.

Ob Tomatenaugen, Gurkenlächeln oder Paprikahaare – der Fantasie waren keine Grenzen gesetzt! Neben dem Gestalten der Brotgesichter konnten die Schülerinnen und Schüler auch Naturjoghurt mit frischem Obst, verschiedene Obst- und Gemüsesorten sowie leckere Fruchtsäfte probieren.

Das gemeinsame Frühstück machte nicht nur großen Spaß, sondern zeigte auch, wie lecker und abwechslungsreich gesunde Ernährung sein kann. ■



>> Herbstzeit im Kinderland!

Der Herbst ist nun richtig im Kinderland angekommen! Jeder Raum ist herbstlich dekoriert. Die Kinder haben Gespensterlichter gebastelt, Igel wurden gemalt, Kastanienmännlein gebaut, Fliegenpilze gestaltet, Blätter gesammelt und vieles mehr.

Auch ein riesiger Kürbis wurde geschnitten und verschönert nun unseren Eingang. Zu Halloween wurde natürlich auch eine große Party geschmissen. Die Kinder der Wichtel- und der Riesengruppe haben sich verkleidet und allerhand schauriger Leckereien mitgebracht!

Ende Oktober spielten die Schüler und Schülerinnen des SPI Thalheim den Kindern ein Märchen vor! Dafür bastelten sie Kostüme und Requisiten. Die Kinder wurden in eine magische Welt gezaubert und schauten gebannt zu. Vielen lieben Dank an dieser Stelle!

Auch ein Highlight im Oktober: Probealarm im Kinderland. Wir haben den Ab-

lauf für den Ernstfall geübt und durften uns im Anschluss das Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Thalheim ansehen! Das war sehr interessant und die Kinder waren begeistert.

Ganz herzlichen Dank für diese Möglichkeit! ■





>> Stollenzeit in der Tagespflege „Neukirchner Villa“ in Thalheim – Ein Duft von Tradition, Erinnerung und beschwipsten Rosinen

In der Tagespflege „Neukirchner Villa“ der Hauskrankenpflege Gerda Kestel in Thalheim lag in diesen Tagen ein ganz besonderer Duft in der Luft – der Duft von Butter, Zucker und festlicher Vorfreude. Denn für seine Tagesgäste hat man sich im ersten Herbst des Bestehens der Tagespflege mit viel Herz und Humor ans Stollenbacken gemacht – eine alte, geliebte erzgebirgische Tradition, die bereits vor Beginn der Adventszeit einfach dazugehört. Schließlich muss der gebackene Stollen bis zum Anschnitt reichlich „reifen“.

Eine Kundin erinnert sich: „Früher haben wir immer ganze zehn Stollenteige hergestellt und sie in großen Schüsseln mit dem Handwagen zum Backen zum Bäcker geschafft. An, den Stollen zugeordneten, Namensschildern konnte man erkennen, welcher Familie der Stollen gehörte.“

Natürlich durfte es an den stollentypischen Zutaten nicht fehlen: Mehl, Salz, Mandeln, Zitronat, reichlich Butter und Zucker – und, wie es sich gehört, Rosinen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tagespflege besonders großzügig in Alkohol eingelegt hatten. „Unsere Rosinen waren ordentlich beschwipst“, hieß es im Kollegium mit einem Augenzwinkern, „aber das gibt dem Stollen ja erst seinen besonderen Geschmack!“

Der Teig gelang hervorragend. „Aufgrund der Mengen der verschiedenen Zutaten wurde es ein wunderbarer Teig“, lobte Heike Rudolph, die Chefin der Bäckerei & Konditorei Rudolph in Thalheim, die den Stollenteig der Tagespflege „Neukirchner Villa“ nach einem langjährigen Rezept einer Kollegin der Hauskrankenpflege Gerda Kestel herstellte. Der Bäckerin Tipp sei hier gleich mit verraten: Den Stollen nach dem Ausrollen und Ruhen lassen mit einer Zimt-Zucker-Mischung bestreichen, das verleiht ihm eine besonders feine Kruste und ein herrliches Aroma.



Heike Rudolph, Chefin der Bäckerei & Konditorei Rudolph in Thalheim übergibt den Stollenteig einer Kundin der Tagespflege „Neukirchner Villa“

Ein Stück Geschichte – der Stollen aus Naumburg bis ins Erzgebirge

Der Stollen blickt auf eine jahrhundertealte Geschichte zurück. Hätten Sie als Erzgebirger es gewusst? Ursprünglich stammt Stollen aus Naumburg an der Saale, wo er bereits im 14. Jahrhundert als „Christbrot“ bekannt war – ein einfaches Fastengebäck aus Mehl, Wasser und Hefe. Erst im 15. Jahrhundert, als die Verwendung von Butter in der vorweihnachtlichen Fastenzeit erlaubt wurden, entwickelte sich daraus der reichhaltige, festliche Weihnachtsstollen, wie wir ihn heute kennen. Über Handelswege und wandernde Bäcker fand das Rezept schließlich seinen Weg ins Erzgebirge, wo es liebevoll weiterentwickelt wurde. Hier wurde der Stollen zu einem Symbol für Heimat, Handwerk und Zusammenhalt. So wird auch in der Tagespflege „Neukirchner Villa“ in Thalheim aus einem Backtag mehr als nur die Zubereitung eines Gebäcks: Es wird ein Fest der Gemeinschaft, der Erinnerung und des Geschmacks – mit einem Stück Geschichte in jeder Scheibe. Fühlen Sie sich herzlich zum Anschnitt des Stollens eingeladen (siehe Schaukasten). Weckt den Geist, mobilisiert den Körper, belebt die Sinne: Machen Sie sich bei einem kostenfreien Schnuppertag selbst ein Bild von dem, was die Tagespflege „Neukirchner Villa“ in Thalheim ausmacht. Anmeldungen unter 03721 2747781.



Es darf auch ein bisschen Zimt unter den Zucker zum Bestreichen des Stollens gemischt sein: Eine Mitarbeiterin der Tagespflege „Neukirchner Villa“ setzt den Tipp der Konditormeisterin um.

Öffentlicher Stollenanschnitt mit Adventssingen der Kita „Sonnenschein“ in Thalheim

Wann? 10. Dezember 2025, ab 9 Uhr

Wo? Tagespflege „Neukirchner Villa“ der Hauskrankenpflege Gerda Kestel, Robert-Koch-Straße 5, 09235 Thalheim

Telefonische **Anmeldung** unter: 03721 2747781



>> Thalheim weltweit



Sonnige Urlaubsgrüße vom Matterhorn/Schweiz sendet Fam. Reinhardt.



Viele Grüße von Brigitte Fröhner und Uwe Walther



Herzliche Grüße von unserer Rundreise durch Großbritannien und Irland senden Uta und Jürgen Loth – hier vom Urquhart Castle am Loch Ness in Schottland . Auch uns hat sich Nessi nicht gezeigt.



Herzliche Grüße vom Achensee und dem Rofangebirge senden Lore und Gunter Drechsel.



Viele Urlaubsgrüße aus Namibia senden Familie Claus und Familie Ruis



Viele Urlaubsgrüße aus Mallorca (Paguera) senden Gerlinde und Michael Reich.



◀ Viele Grüße von der Thalheimer Segelcrew vom IJsselmeer in Holland. Wir waren am 11. und 12.10. bei der Jubiläumsregatta „50. Clipperrace“ mit dem Schiff „Rea Klif“ in Enkhuizen dabei und landeten auf Platz 8 und 9 von 17 Schiffen der B-Klasse.



Viele Grüße von den Wandermädeln – am Goetheturm bei Karlsbad.

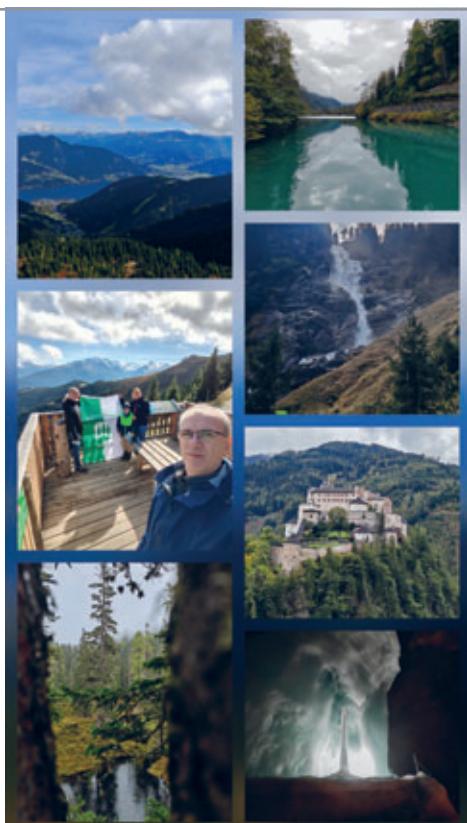


Familie Seliger am Strand von Side.

Vielen Dank für die schönen Bilder.

Wer hat noch mehr tolle Urlaubsimpressionen, die in diese Rubrik passen? Wir freuen uns über viele schöne Bilder, die wir auf unserer Facebookseite und in unserem Stadtanzeiger veröffentlichen.

Fotos und kurze Info dazu bitte an: pressestelle@thalheim-erzgeb.de



Liebe Urlaubsgrüße aus Regensburg vom Weingut zum „Maus Türöffnertag 2025“ (rechts) und aus Österreich, Salzburger Land (links) sendet Familie Benker.

Novemberfrust

Eberhardt Börner

Es novembert schon seit Tagen
und ich muss mich dringend fragen,
wie soll ich dieses Grau ertragen.

Es drückt ja wirklich auf's Gemüt,
wenn nirgendwo ein Blümlein blüht,
allüberall die Farben fehlen,
die Tage wenig Stunden zählen
und die Sonne kaum noch wärmt.
Da fühlt man sich recht abgehärmpt.

Ich hab' mich darum umgeblickt,
zu schaun, was meine Seele doch beglückt
und sah an einem Kindergarten
die Kleinen bunt gekleidet in den Herbstwald starten.
Angesteckt von so viel froher Lust
vergaß ich den Novemberfrust
und kaufte just mir kunterbunte Bommelmützen,
um meinen Frohsinn äußerlich zu unterstützen.



>> Oktoberfest bei der Diakonie

Am 2. Oktober fand in der Tagespflege und im Servicewohnen der Diakonie das Oktoberfest statt. Die Mitarbeiter und Gäste hatten sich gemeinsam auf diesen besonderen Tag gefreut und ihn mit viel Liebe vorbereitet.

Für das leibliche Wohl war bestens gesorgt unter anderem mit Bier, Weißwurst, Brezeln und vielen anderen Leckereien. Im Hintergrund lief den gesamten Tag traditionelle Musik. Die Gäste konn-



ten sich im Dosen werfen ausprobieren und ihre Bayrischen Outfits präsentieren.

Die Stimmung war ausgelassen und fröhlich, und alle hatten offensichtlich viel Spaß! Die Tagespflege bedankt sich bei allen Mitarbeitern und Gästen für das gelungene Fest.

Das Oktoberfest wird sicherlich zu einer jährlichen Tradition werden. Wir freuen uns bereits auf das nächste Jahr! ■



>> Falschgeld auf Weihnachtsmärkten: Polizei warnt vor steigender Gefahr in der Adventszeit

Die Weihnachtszeit ist für viele Menschen die schönste Zeit des Jahres – Glühwein, gebrannte Mandeln und stimmungsvolle Weihnachtsmärkte ziehen Besucher aus nah und fern an. Doch hinter der festlichen Atmosphäre lauert eine Gefahr, die nicht immer auf den ersten Blick sichtbar ist: Falschgeld. Die Polizei warnt in diesem Jahr erneut vor gefälschten Euro-Scheinen, die auch auf den Weihnachtsmärkten im Umlauf sind.

■ Gefälschte Banknoten sorgen für Ärger und Schaden

Betroffen sind meist kleinere und mittlere Geldscheine. Diese Scheine sind im Handel auf den Märkten, also auch auf Weihnachtsmärkten, sehr gefragt, da die meisten Einkäufe im niedrigen bis mittleren Preisbereich liegen. Aufgrund vieler Zahlungen, die in kurzer Zeit abzuwickeln sind, sind die

Händler häufig gestresst. Diese Situation nutzen Betrüger, um gefälschte Scheine in Umlauf zu bringen.

Daher sollten sich Händler beim Kassieren Zeit nehmen und aufmerksam sein, um so sicher zu sein, kein Falschgeld anzunehmen und dadurch wirtschaftlichen Schaden zu erleiden.

■ Ein sicherer Weg: Bargeldlos bezahlen

Um Schaden durch Falschgeld zu vermeiden, sollten Händler auch auf Weihnachtsmärkten über elektronische Zahlungsmittel nachdenken.

Wenn dies nicht umsetzbar ist, ist die Nutzung von Prüfgeräten ratsam, die das Geld schnell auf Echtheit prüfen. Der beste Schutz ist deshalb eine Kombination aus Aufmerksamkeit, Wissen und moderner Technik.



■ Wie erkennt man Falschgeld?

Die Polizei gibt folgende Hinweise, wie Besucher und Händler gefälschte Banknoten erkennen können – und rät dazu, sich mit den wichtigsten Sicherheitsmerkmalen vertraut zu machen:

- **Tastgefühl:** Echte Euro-Scheine bestehen aus Baumwollpapier und fühlen sich rau und fest an. An den Seiten ist ein fühlbares Relief. Gefälschtes Geld wirkt oft glatter oder zu weich.
- **Wasserzeichen:** Gegen das Licht gehalten, sollte sich auf dem Schein ein Wasserzeichen zeigen, dass das Motiv des Scheins abbildet.
- **Sicherheitsfaden:** Ein dunkler Sicherheitsfaden ist in den echten Banknoten eingearbeitet und enthält die Wertzahl und das €-Symbol.
- **Hologrammstreifen:** Ein silberner Streifen auf der Vorderseite, der beim Kippen das €-Symbol, das Architekturmotiv und mehrfach die Wertzahl zeigt.

- **Kipp-Effekt:** Farbwechselnde Elemente auf der Vorderseite des Scheins verändern ihre Farbe, wenn man den Schein kippt.

Aufdrucke auf den Scheinen wie Movie Money oder Prop copy weisen eindeutig auf Falschgeld hin und sind bei einem aufmerksamen Blick auf die Banknote leicht zu erkennen.

Auch die Besucher sind gefragt: Wer verdächtige Beobachtungen macht oder Falschgeld entdeckt, sollte unverzüglich die Polizei informieren.

Die Polizei bittet alle, sich der Gefahr durch Falschgeld bewusst zu sein und entsprechende Vorsicht walten zu lassen, denn die Weihnachtsmärkte sollen ein Ort der Freude und Gemeinschaft sein. Mit etwas Aufmerksamkeit und gegenseitiger Unterstützung können wir dafür sorgen, dass dies auch so bleibt.

Ihr Bürgerpolizist Mario Dittrich ■

>> Erfolgreiche Saison der Thalheimer Laufgruppe

Zum Abschluss der Laufsaison konnte die Laufgruppe Thalheim erfolgreiche Wettkämpfe bestreiten. Besonders beim 3.Talsperrenmarathon in Eibenstock erreichten in den Altersklassen über die 21 km Sebastian Roscher Platz 2, Bettina Krauss wurde ebenfalls Zweite und Robby Kämmler wurde Dritter. Weiter weg ging es für die Thalheimer bei der Tour de Tirol, ein Lauf-Event über 3 Tage mit gesamt 75km und 3500 Höhenmetern. Ein kleines Highlight gibt es beim Marathon wo die Laufstrecke durch die Kneipe der Tanzboden Alm und einem Kuhstall oben auf der Alm führt.

Freitag war der Söller Zehner dran, Samstag der Kaisermarathon und Sonntag der 23km Pölventrail. Alle Thalheimer konnten sich in der Gesamtwertung in die Top Ten einschreiben. Bester war Robby Kämmler mit Platz 2 in seiner Altersklasse, Bettina Krauss Platz 7 und Bertrand Maier Platz 8, Katrin Maier wurde beim Söller Zehner 29. Die Mitstreiter waren Kerstin Krupka vom Laufsportladen Dresden und Sven Wiedemann vom Läuferbund Schwarzenberg.

Ein guter Jahresausklang mit positiven Erwartungen für die nächsten Lauf Events 2026. ■





>> 14. LOK-Cup 2025

Die Sommerferien sind vorbei und schon finden die ersten Wettkämpfe statt. Am 20.09.2025 fand in Zwickau der 14. LOK-Cup statt, an dem auch 6 unserer Schwimmer der Jahrgänge 2006 bis 2014 teilnahmen. Weiterhin hatten sich die Vereine DLRG Ortsverband Zwickau, ESV Lokomotive Zwickau, SSV Blau-Weiß Gersdorf, SV Sachsen 90 Werdau, SV Zwickau von 1904 und der Zwönitzer Schwimmverein angemeldet. In den Einzelwettkämpfen wurden 25 m Brust, Rücken, Freistil, Schmetterling und 4x25 m Lagen geschwommen.

Besonders erfolgreich waren dabei Manuel Kandler und Lenja Nitschke. Manuel konnte drei 1. Plätze über 25 m Brust, Freistil und Schmetterling erreichen. Lenja konnte bei den Mädchen sogar viermal den 1. Platz belegen. Aber auch unsere anderen Schwimmerinnen und Schwimmer können beachtliche Ergebnisse vorweisen. So stehen bei Lena Brekau zwei 2. und zwei 3. Plätze, bei Leandro Fritzsch ein 2. und drei 3. Plätze, bei Tobias Weber drei 2. und ein 3. Platz, sowie bei Ella Wlassak sogar vier 2. Plätze zu buche.



Fünf unserer erfolgreichen Schwimmerinnen und Schwimmer



Diese super Ergebnisse wirkten sich auch auf die Mehrkampfwertung der einzelnen Jahrgänge wie folgt aus:

- **JG 2014 weiblich:** 3. Platz – Ella Wlassak
- **JG 2011 weiblich:**
1. Platz und Pokalsiegerin - Lenja Nitschke
- **JG 2007 und älter, weiblich:**
2. Platz – Lena Brekau
- **JG 2014 männlich:** 2. Platz – Leandro Fritzsch
- **JG 2011 männlich:**
1. Platz und Pokalsieger – Manuel Kandler
- **JG 2010 männlich:** 2. Platz – Tobias Weber

Bei den Staffelwettkämpfen wurde gemeinsam mit den Zwönitzer Schwimmern jeweils eine Mannschaft bei den Mädchen und den Jungen gebildet. Bei der Mädchenstaffel stellten die Thalheimer 3 der 4 Wettkämpferinnen und bei den Jungen 2 der 4 Wettkämpfer. Beide Staffeln konnten jeweils den 2. Platz erreichen, so dass unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen großen Anteil an diesem sehr guten Ergebnis hatten.



Siegerehrung mit Leandro Fritzsch auf dem 2. Platz über 25 m Rücken männlich

Herzlichen Glückwunsch zu den tollen Ergebnissen.

Text: Monika Richter/Foto: Christian Wisinger ■

>> Einmaliges Erlebnis: Tischtenniscamp in Sohland

Vom 13. bis 18. Oktober 2025 nahm die Abteilung Tischtennis des SV Tanne Thalheim an einem Trainingscamp im Schullandheim Sohland teil. Sieben Nachwuchsspielerinnen und -spieler sowie drei Betreuer nutzten die Woche, um Technik, Kondition und Teamgeist zu stärken.

Unter Anleitung eines erfahrenen Trainers standen täglich intensive Übungseinheiten auf dem Programm. Besonders beeindruckend war die gemeinsame Einheit mit Rollstuhlsportlern, die eindrucksvoll zeigte, wie viel Präzision und Freude Tischtennis vereint.

Neben dem Training sorgten Film- und Spieletabende, gemeinsames Einkaufen und ein Besuch der





Sternwarte Sohland für Abwechslung. Beim Abschlussturnier zeigten alle ihr Können – zwei Teilnehmende des SV Tanne Thalheim belegten dabei Plätze unter den Top Drei.

Ein herzlicher Dank gilt den Betreuern, Organisatoren sowie den Sponsoren EnviaM, Fahrschule Vogler, Stiftung Tholm und der Stiftung für Engagement und Ehrenamt, die dieses besondere Erlebnis ermöglichten. ■



>> Starke Auftritte bei den Kreismeisterschaften – vier Teams für Bezirksmeisterschaften qualifiziert



Am 15. September wurden in der Turnhalle Lugau die Mannschaftskreismeisterschaften ausgetragen. Während am Vormittag die Pflichtklassen auf dem Programm standen, kämpften am Nachmittag die Turnerinnen der Kürklasse LK4 um die begehrten Tickets zu den Bezirksmeisterschaften.

In den Pflichtwettbewerben sorgten vor allem die Jüngsten für eine Überraschung.

Überraschung. Das Quintett der Altersklasse bis 7 Jahre mit Fritzie Reumuth, Liz Kramer, Pauline Jähn, Lena Müller und Sally Viehweger überzeugte mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung und setzte sich überraschend an die Spitze des Teilnehmerfeldes. Mit Platz 1 vor den Teams aus Lugau und Chemnitz sicherten sich die Mädchen souverän die Qualifikation für die nächste Runde.

In der AK bis 9 Jahre gingen lediglich drei Mannschaften an den Start. Aufgrund von Besetzungsproblemen unterstützte Thia Reumuth, die bereits in der höheren Altersklasse mittrainiert, die Mannschaft tatkräftig. Dennoch reichte es für das Team mit Tilda Reif, Ella Sonntag, Charlotte Petzold, Coco Albert und Thia am Ende nur zu Rang 3. Nichts desto trotz freuten sich die Mädchen natürlich über die Bronzemedaille.

Nahezu perfekt lief es in der Altersklasse bis 11 Jahre. Clara Kaiser, Hermine Baer, Emma Päßler, Marie Schauer und Helene Scheibner turnten konzentriert und sicher – und wurden dafür mit Platz 1 belohnt. Mit knappem Vorsprung setzten sie sich gegen die Mannschaften aus Lugau und Chemnitz durch.

Am Nachmittag stand die Kürklasse LK4 auf dem Programm. In der AK bis 14 Jahre gingen mit Johanna Fleischer, Elise Illgen und Lena Kaden nur drei Turnerinnen an den Start. Eigentlich wären sie

zu viert gewesen, doch durch die Verletzung von Leonie Pfuhl rückte Helene Lasch in andere Kürmannschaft auf. Ohne Streichwert war klar, dass es schwer wird – aber die Mädchen nutzten den Auftritt, um ihre Übungen unter Wettkampfbedingungen zu zeigen und wertvolle Erfahrung zu sammeln.

Mehr Spannung bot der Wettbewerb in der LK4 altersoffen. Hier konnte Helene Lasch den Ausfall von Leonie Pfuhl gut kompensieren und turnte gemeinsam mit Alice Ullmann, Helene Dorst, Lotte Pilz und Lea Günther ein starkes Programm. Mit weniger als einem Punkt Rückstand auf Chemnitz belegte die Mannschaft den zweiten Platz und löste damit ebenfalls das Ticket für das Bezirksfinale.

Insgesamt haben sich vier der fünf gestarteten Teams für die Bezirksmeisterschaften qualifiziert. Diese finden am 22. November 2025 im vogtländischen Treuen statt. Auch dieses Jahr unterstützt die Abteilung Turnen des SV Tanne Thalheim den ortsansässigen Verein TV 1843 Treuen e.V. bei der Organisation des Wettkampfes.

Text & Fotos: Silke Eiser ■





>> Erste Mannschaft auf Aufstiegskurs

Nach der Sommerpause ging es für die Thalheimer Kürturnerinnen am 6. September zum zweiten Wettkampf der Sächsischen Landesliga nach Meißen.

Im ersten Durchgang ging die LK3-Mannschaft (3. Staffel der 3. Landesliga) an die Geräte. Nach Platz 3 in Markkleeberg war das Ziel klar: weitere Punkte für den Aufstieg sammeln.

Das Quintett mit Franziska vom Scheidt, Nele Taubert, Ida Görner, Martha Scheibner und Tira Dörner zeigte insgesamt eine ordentliche Leistung, lediglich am Barren und Balken schlichen sich Unsicherheiten ein. Wie teuer diese waren, offenbarte die Siegerehrung: Rang 8.

Ein Blick ins Protokoll bestätigte – kein Rechenfehler. Tatsächlich trennten die Plätze 4 bis 8 nur etwas mehr als ein Punkt. Jeder kleine Fehler entschied über mehrere Ränge. Nun heißt es: Krone richten, weitertrainieren und im November in Chemnitz den Klassener-

halt sichern. Von den Aufstiegsplänen müssen sich die LK3-Turnerinnen in dieser Saison jedoch verabschieden. Mittags war die Mannschaft der 2. Landesliga am Start. Lucy Pampel, Greta

Dorst, Michelle Becher, Elisabeth Friedrich und Lara Müller präsentierten sich in Topform. Mit der jeweils besten Teamleistung am Stufenbarren und Boden feierten sie den zweiten Sieg in Folge in der 1. Staffel der 2. Landesliga. Damit haben sie sich ein komfortables Polster für das Ligafinale erturnt. Ein dritter Platz im November in Chemnitz würde reichen, um den Titel der Sächsischen Meisterinnen in der Leistungsklasse 2 zu sichern – und zugleich den direkten Wiederaufstieg in die 1. Landesliga perfekt zu machen.

Text und Fotos: Silke Eiser ■



>> Erfolgreicher Start in die neue Ringersaison für den RV Thalheim

Mit einem stimmungsvollen Saisonaufaktfest am 30. August 2025 starteten die Nachwuchs-



ringer des RV Thalheim in die neue Wettkampfsaison. Bei bestem Wetter verbrachten die jungen Sportler einen abwechslungsreichen Nachmittag auf der Tabakstanne. Der gelungene Tag fand seinen gemütlichen Ausklang beim gemeinsamen Grillen und regen Austausch mit den Eltern am Lagerfeuer.

Auch sportlich zeigten die Thalheimer Ringer bereits starke Leis-

tungen: Beim 4. Geiseltaler Power-Cup am 13. September 2025 überzeugten die Jungs des RVT mit tollen Kämpfen und erfolgreichen Platzierungen.

Internationale Erfahrungen sammelten zudem die RVT-Mädels beim 12. Internationalen SunCity Open in Litauen (25./26. September 2025), wo sie ebenfalls mit guten Ergebnissen glänzen konnten. ■





>> Workshop „Heimatforschung heute“ in Thalheim

In zahlreichen Städten und Gemeinden Sachsens wird heimatkundliche und ortschronistische Arbeit geleistet. Mit großem ehrenamtlichen Engagement betreuen lokale Geschichtsvereine Dokumentationen und Sammlungen, organisieren Veranstaltungen und Rundgänge, forschen und publizieren und betreiben mitunter gar eigene Museen. Sie leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für das lokale Gedächtnis, für Identitäten und das Selbstverständnis von Kommunen.

Je kleiner der Ort des Vereinssitzes umso größer das Aufgabenspektrum der Vereine und die Bedeutung ihrer Arbeit für die Kommunen. Unterschreitet die Gemeinde eine Größe, um ein hauptamtlich geführtes stadtgeschichtliches Museum zu unterhalten, bildet der lokale Geschichtsverein die Expertengruppe für alle Themen rund um die Ortsgeschichte, in der Regel ohne dabei über Fachpersonen zu verfügen. Sämtliche Aufgaben der lokalen Geschichte laufen bei diesen Vereinen zusammen. Sie schaffen mit ihrer Arbeit Erinnerungsräume, geben Orten ein

Gesicht und erbringen einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Viele Geschichtsvereine sind in- des überaltert. Mitgliederzahlen sinken. Nachwuchs kommt nur unzureichend nach. Andererseits gibt es in der Bevölkerung und auch unter jungen Menschen ein grundsätzliches Geschichtsinteresse. Der Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten oder die Sächsischen Jugendgeschichtstage zeugen davon. Wie kann dieses Interesse nachhaltig geweckt und langfristig erhalten werden? Wie können sich die Vereine besser vernetzen? Welche Beratungs- und Weiterbildungsangebote werden in Sachsen gebraucht?

Zur Diskussion über diese Fragen lud der Verein für sächsische Landesgeschichte am 25. Oktober 2025 Vereine, Weiterbildungsträger sowie Gäste aus der Kommunal- und Landespolitik ins Thalheimer Rathaus ein. In Kooperation mit dem Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum, dem Heimatkundlichen Verein Thalheim, dem Resonanzraum Erzgebirge und der Stadt konnten verschiedene Perspektiven der aktuellen Herausforderungen von Heimatforschung betrachtet werden. In Impulsvorträge wurde auf die gesellschaftliche Relevanz der Heimatgeschichte verwiesen und das Beispiel einer Beratungsstelle in Thüringen vorgestellt. Gemeinsam mit dem anwesenden Referatsleiter für ländliche Entwicklung aus dem Ministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung, Andreas Grieß, wurden in einem Podiumsgespräch die konkreten Rahmenbedingungen in Sachsen diskutiert.

In parallelen Workshops zum Heimatbegriff, zur historischen Arbeit mit jungen Menschen und



*Publikum im Ratssaal
(Foto: Sächs. Landeskuratorium Ländl. Raum e.V./Opelt)*

zur Willkommenskultur in Vereinen war am Nachmittag intensiver Austausch in Kleingruppenarbeit möglich. Führungen des Heimatkundlichen Vereins durch die ständige Ausstellung rundeten den Tag ab und gaben den Gästen Einblicke in die lokale Vereinsarbeit und die Thalheimer Geschichte.

Die engagierten Diskussionen und die vielen positiven Rückmeldungen zu Inhalten, Organisation und neu geknüpften Kontakten haben gezeigt, wie wichtig ein aktiver Austausch unter den historisch arbeitenden Vereinen in Sachsen ist. Herzlichen Dank an alle, die diese Veranstaltung in Thalheim ermöglicht haben und an „Partnerschaft für Demokratie am Eisenweg“ für die großzügige finanzielle Förderung.

Judith Matzke (Dresden) ■



*Blick in den Ratssaal
(Foto: Sächs. Landeskuratorium Ländl. Raum e.V./Opelt)*





>> 35 Jahre Ortsgruppe Thalheim des Behindertenverbandes Landkreis Stollberg e.V. – Mitten drin, statt einsam



Behindertenverband
Landkreis Stollberg e.V.
Ortsgruppe Thalheim

Mit großer Freude feiern wir in diesem Jahr das 35-jährige Bestehen der Ortsgruppe Thalheim des Behindertenverbandes Landkreis Stollberg e.V.!

Gegründet am 1. September 1990 mit 27 Mitgliedern, haben wir uns mittlerweile zu einer lebendigen Gemeinschaft von etwa 180 Mitgliedern entwickelt und sind stolz darauf, eine wichtige Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen in unserer Region zu sein.

Der erste Vorsitzende Bernd Meißner hat die Arbeit unserer Ortsgruppe bis 2011 maßgeblich geprägt. Danach übernahm Gabriele Krauß, die bis 2023 unser Angebot weiterentwickelte. In den letzten Jahrzehnten haben wir zahlreiche Angebote geschaffen, darunter die Pflegestation im Jahr 1991, die sich heute zu einem ambulanten „Pflegedienst mit Pfiff“ entwickelt hat, sowie die Rollstuhlgruppe 1996, die bis heute aktiv ist.

Neben Sprechstunden und Beratungen bieten wir viele kulturelle Höhepunkte, Veranstaltungen und Ausflüge an, die unseren Mitgliedern Freude bereiten, unseren Zusammenhalt und unsere Gemeinschaft verstärken. Seit 1995 werden wir tatkräftig von Ehrenamtlichen unterstützt, deren Engagement für unsere Arbeit von unschätzbarem Wert ist.

Wir sind sehr dankbar für die breite Unterstützung und Solidarität, die wir in den letzten 35 Jahren erfahren durften – sei es von unseren Mitgliedern, dem



Behindertenverband Landkreis Stollberg, der Stadt Thalheim oder von Unternehmen und Menschen aus der Region.

Unser Bürgermeister Nico Dittmann würdigte unsere Ortsgruppe und deren Arbeit im Rahmen unserer Mitgliederversammlung am 20.10.2025 mit anerkennenden Worten:

„Als drittgrößter Verein leistet die Ortsgruppe für die Stadt Thalheim eine wichtige und wertvolle Arbeit.“ Mit Freude und dankbar haben wir eine Spende in Höhe von 135 € entgegengenommen. Unser Ziel ist es, unsere Angebote weiterhin anzubieten und noch mehr Menschen in Thalheim und Umgebung zu erreichen. Wir möchten eine Gemeinschaft schaffen, in der sich jeder wohlfühlen und unterstützt werden kann.

Cornelia Schricker
Vorsitzende
Ortsgruppe Thalheim ■

>> Messe für Kreative

„Und wo soll die „Messe für Kreative“ sein?“, wurde ich (Lydia Langer) gefragt und begann den Weg zu beschreiben. Mein Gegenüber verstand sofort und antwortete: „Ach, im Thalheimer Erdbau.“ Obwohl es seit mehr als 30 Jahren dort den „Erdbau“ nicht mehr gibt, hat er noch immer diesen Platz im Gedächtnis unserer Stadt. Viel ist inzwischen passiert auf diesem Gelände, welches nun den Gewerbepark Zwönitztal markiert und eine neue Geschichte schreibt. Noch keine drei Jahre arbeitet im Verwaltungsgebäude des ehemaligen „Erdbaus“ unser Verein „Herzens-Schmiede e. V.“. Seine zahlreichen Angebote haben ihn schon weit über die Stadtgrenzen bekannt gemacht. Gern dürfen Sie sich zum Verweilen in das schmucke Café „Auszeit-Oase“ einladen lassen. Es ist geöffnet von Dienstag bis Donnerstag zwischen 14:30 Uhr und 17:00 Uhr. Schon beim Ankommen spüren Sie ein herzliches Willkommen, dürfen selbstgebackenen Kuchen genießen und erleben, dass die freundliche Bedienung bei Bedarf Zeit zum Zuhören und Reden hat.

Die Hauptaufgabe des Vereins ist, Menschen in schwierigen Lebenssituationen und mit seelischen Belastungen beizustehen. Dafür werden Seelsorge, Beratung und Therapie angeboten. Dies geschieht





in der Regel in Einzelgesprächen. Ohne Voranmeldung ist es möglich, donnerstags zwischen 14.30 und 17.00 Uhr zur Akut-Seelsorge zu kommen. Es wird immer eine Beraterin/ein Berater vom Team vor Ort für Sie da sein. In Absprache können auch weitere Termine vereinbart werden. Der Verein bietet außerdem Intensiv-Seelsorge an, wo man für einige Tage den Alltag vergessen darf, um eine intensive Zeit der Aufarbeitung in der Herzens-Schmiede zu erleben.

Unter professioneller Begleitung wird sich in besonderer Weise den Einsamen und Trauernden zugewendet und Räume geschaZen, in denen sie HoZnung schöpfen und sich austauschen können.

Einmal im Monat finden Themen-Cafés statt mit Vorträgen, die Probleme des Alltags aufgreifen, um sich und andere besser zu verstehen. Und nicht zuletzt bietet der Verein auch zu verschiedenen Themen-Seminare an.

Ein besonderes Highlight war im vergangenen Monat die „Messe für Kreative“. Am Wochenende des 6. und 7. September 2025 haben 30 Aussteller einem breiten Publikum die Werke ihres SchaZens präsentiert und dabei gezeigt, wie vielfältig sich Kreativität ausdrücken kann. Jede Treppe, die in diesem Haus genommen werden musste, lohnte



sich zu gehen. Denn die Überraschung war groß, zu sehen wie entkernte Räume, die eher einer Baustelle glichen, durch Schönheit Farben und Licht gewannen, weil Künstler die Freiheit zum Gestalten nutzten.

Doch die eigentlichen Hauptdarsteller waren die kleinen, filigranen, großen und einzigartigen Unikate, die die Aufmerksamkeit des Betrachters auf sich zogen. GeschaZen auf Leinwand oder aus Papier, aus Holz, Ton, Wolle, Stein, Metall oder sogar aus Straußeneierschalen haben alle Werke etwas gemeinsam.

Sie entstanden aus besonderen Lebenssituationen heraus, spiegeln Erfahrungen und Eindrücke wider und zeigen Lebensfreude bzw. Lebensmut. Während die Augen und die Hände die Kunstwerke berührten, entstand wie automatisch ein Dialog zwischen ihnen, unserem Herzen, dem Künstler und manchmal auch mit GOTT.

Das Besondere an dieser Messe war, dass die Aussteller Christen sind und viele ihrer Werke auf GOTT hinweisen, der der Schöpfer aller Dinge ist und Kreativität ihren Ursprung von IHM hat. Im Zeltgottesdienst (auf dem Gelände des Gewerbeparks Zwönitztal) wurde am Sonntag durch die wunderbaren Liedbeiträge des Chores „Hatikwah“ und der Predigt von Annelie Weiser noch einmal unterstrichen, wie einmalig jeder von uns ein geschaZenes Unikat ist, an dem GOTT seine große Freude hat. So war es auch für die Messebesucher möglich, während des Messelaufes in der Immanuel-Kapelle unterm Dach der „Herzens-Schmiede“ Zeit für sich zu haben, um Stille zu genießen, das Gesehene zu reflektieren und sich an einzelnen Stationen zum Zwiegespräch mit GOTT einladen zu lassen.

Natürlich war Kreativität auch dort zu schmecken, wo zahlreiche Kuchenbäcker für ein abwechslungsreiches BuZett gesorgt haben. Manchem wurde schön warm bei einer schmackhaften Suppe bei schon kühlem Herbstwetter.

Alles in Allem blicken wir auf ein gesegnetes und gelungenes Messewochenende zurück, freuen uns mit Dankbarkeit über die Wertschätzung der Arbeit der Aussteller und der unsrigen durch die Besucher und hoZen, dass es der Baufortschritt zulässt, in naher Zukunft eine weitere „Messe für Kreative“ zu veranstalten.

Wenn Sie mehr Informationen über unsere Arbeit und die aktuellen Veranstaltungen wünschen, können Sie uns gern auf unserer Homepage besuchen: www.herzens-schmiede.de

Lydia Langer/Annelie Weiser ■

Für eine gute Sache.
Ehrensache!

Das Sponsoringengagement
der enviaM-Gruppe



Jetzt eigenen
Förderantrag
einreichen!



enviaM-Gruppe der
engagement/
sponsoringgruppe



Akut-

Seelsorge

jeden Donnerstag

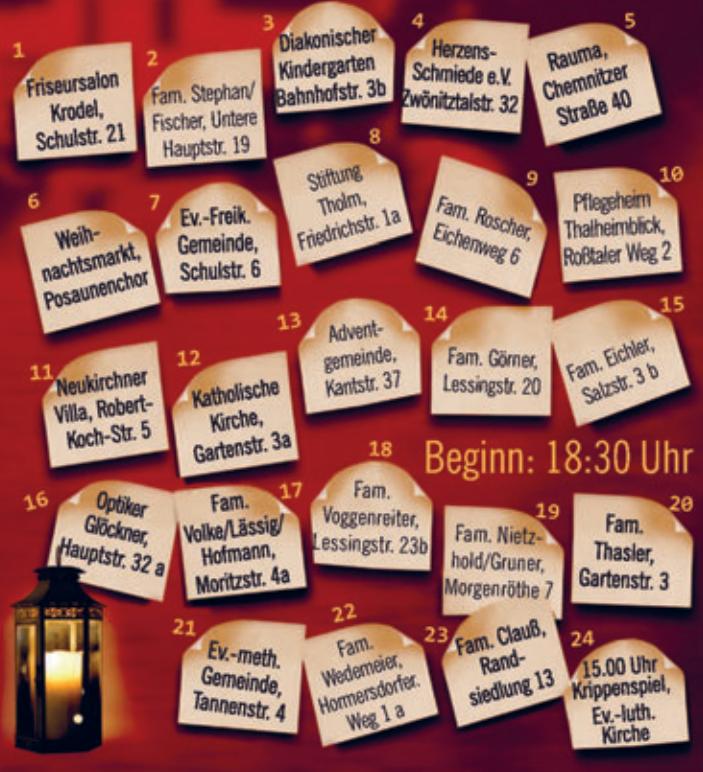
zwischen 14.30 und 17.00 Uhr

In einer geschützten Umgebung ist jede Woche
eine Beraterin oder ein Berater da, um mit dir
über deine Situation zu reden. Die 30minütigen
Gespräche sind für dich kostenlos. Danach
können weitere Gespräche vereinbart werden.



Eine kurze Zeit
der Besinnung
an jedem Tag im
Advent! Musik,
Bilder, Gedanken
oder ähnliches
zur Adventszeit.

Herzliche Einladung **Lebendiger 2025** **Adventskalender**



Herzens-Schmiede - Zwönitztalstraße 32 - 09380 Thalheim
www.herzens-schmiede.de - Tel.: 0176 / 13 69 05 63



THALHEIMER



• WEIHNACHTSMARKT •

2025

FREITAG, 5. DEZEMBER

19 Uhr **Eröffnung des Weihnachtsmarktes**
mit Verleihung des Glühweinkönigs

19.30 Uhr **The Pitchers**
Irish-Folk-Rock aus Chemnitz



SAMSTAG, 6. DEZEMBER

14 Uhr **Musikverein Meinersdorf e.V.**

14.45 Uhr **Stollenanschnitt mit dem Bürgermeister**
mit Verleihung der Punschprinzessin

15 Uhr **Musikverein Meinersdorf e.V.**

16 Uhr **Weihnachtssingen mit dem Stadtchor**
im Ratssaal

17 Uhr **Posaunenchor der Ev.-Luth. Kirche**

18.15 Uhr **Blasorchester der Stadt Flöha**

20 Uhr **Die Boogie Hechte**



ÖFFNUNGS-
ZEITEN

Fr. 19-22 Uhr

Sa. 14-22 Uhr

So. 14-19 Uhr



SONNTAG, 7. DEZEMBER

ab 14 Uhr **Puppenwerkstatt* und Puppentheater**
(Theater 15 Uhr und 17 Uhr) im Ratssaal
*nur mit Voranmeldung: pressestelle@thalheim-erzgeb.de

14.30 Uhr **Junge Menschen musizieren**
Gewinnerbands des Schülerband-Contests

16.30 Uhr **Bergmannsblasorchester Aue-Bad Schlema**



WEIHNACHTSAUSSTELLUNG
IM HAUS DER HEIMATKUNDE



WEIHNACHTSMANN-BRIEFKASTEN
AUF DEM RATHAUSPLATZ





Stadtchor Thalheim e.V.
Singen zum
Weihnachtsmarkt
im Ratssaal

Rathaus Thalheim
Sa, 06. Dez. 2025
16.00 – 17.00 Uhr

Schaut rein:

>> Veranstaltungen

Samstag, 22.11.25 | 19:30 Uhr | **Ringen im Sportlerheim**: Heimkampf in der Regionalliga: RV Thalheim I – RC Germania Potsdam

Mittwoch, 26.11. | 16 – 17 Uhr | **Eltern-Kinder-Bastelnachmittag** | kleine Weihnachtsbastelei | Stiftung Tholm, Friedrichstr. 1a

Samstag, 29.11. | ab 15 Uhr | **traditionelles Baumanleuchten** | auf dem Rathausplatz

Sonntag, 30.11. | ab 14 Uhr | **Adventsgrillen in der Rentners Ruh**

Dienstag, 02.12. | 10 - 12 Uhr | **Seniorentreff** | Karten-/Brettspiele, Basteln, Tanzen, Lesen, Musik, Informatives, Quatschen | Stiftung Tholm, Friedrichstr. 1a

Donnerstag, 04.12. | 14.30 Uhr | **6. Holmer Adventkaffeetrinken** | mit der Erzgebirgsgruppe Ehrenfriedersdorf | bitte anmelden unter 03721 2690787 | im Festsaal des Azzurit-Seniorenzentrums „Drei Tannen“, Helenenstraße 9

Freitag, 05.12. – So. 07.12. | Thalheimer Weihnachtsmarkt | auf dem Rathausplatz | mit einem traditionell bunten Programm für Jung und Alt sowie kulinarischen Highlights

Samstga, 06.12.25 | 17:30 Uhr | **Ringen im Sportlerheim**: Heimkampf in der Oberliga: RV Thalheim II – WKG Gelenau/Mkn. III, ab 19:30 Uhr Heimkampf in der Regionalliga: RV Thalheim I – WKG Gelenau/Mkn. II

Mittwoch, 10.12. | 16 - 18 Uhr | **offener Kreativtreff ist Maker-Advent** | Puppenstubenwerkstatt | Renovieren alter Puppenstuben oder Puppenstube im Schuhkarton bauen | bitte anmelden unter 03721 2690787 oder info@tholm.art | Stiftung Tholm, Friedrichstr. 1a

Samstag, 13.12.25 | 16:30 Uhr | **Ringen im Sportlerheim**: Heimkampf in der Oberliga: RV Thalheim II – AC 1897 Werdau II, ab 18:30 Uhr Heimkampf in der Regionalliga: RV Thalheim I – AC 1897 Werdau (im Anschluss öffentliche Weihnachtsfeier)

Donnerstag, 18.12. | 14.30 Uhr | **Lese-Café: Märchen in Mundart** | erzählt und gelesen von Maria Göckert | Stiftung Tholm, Friedrichstr. 1a



>> Vorweihnachtliches Zinngießen mit Resonanzraum Erzgebirge e.V.

Stell dir vor: Glitzernde Wärme, der Duft von Tee und Gebäck – und das alles in Thalheim.

Wann? Am 5. Dezember 2025

von 15:00 bis 18:00 Uhr.

Wo? In unserem Projektraum, Stadtbadstraße 1C.

Für Groß und Klein öffnen wir die Tür zu einem Nachmittag voller Funken: Unter fachkundiger Anleitung eines erfahrenen Zinngießers entstehen kleine Figuren und Glücksbringer, die jede Weihnacht ein wenig persönlicher machen.

Gönn dir in der vorweihnachtlichen Hektik eine kreative Pause und lass in wohliger Atmosphäre deiner Fantasie freien Lauf.

Die Teilnahme an dieser Kreativstunde ist kostenfrei – komm vorbei und lass Zinn zu Geschichten werden. Schon zu frühesten Zeiten wurde im Erzgebirge Zinn abgebaut. In unserem neuen Projekt „Von Erzgebirgsstuben und Mundlöchern“ beschäftigen wir uns mit dem Bergbau in der Region, vor allem mit dem der Wismut. Dazu kommen wir mit Bergleuten und ihren Nachkommen ins Gespräch, vernetzen uns mit Menschen mit ähnlichen biografischen Erfahrungen aus anderen Bergbauregionen. Durch Angebote wie Erzählcafés, Interviews, deutsch-deutsche Bildungsreisen und aufbereitete Video-Mitschnitte von Zeitzeugen – entsteht bis zum 40. Jubiläum der Friedlichen Revolution 2029 ein vielfältiges Programm, das den Blick darauf richtet, was uns als Gesellschaft verbindet. Gefördert wird dieses Projekt durch die Bundeszentrale für politische Bildung. ■

Abendlicher Stadtrundgang mit dem Zwönitzer Türmer **MATTHIAS FRANKE**



inklusive Kirchenbesichtigung & Möglichkeit der Turmbesteigung
JEDEN 3. FREITAG IM Monat

Termine für 2025
15. August, 19. September, 17. Oktober, 21. November, 19. Dezember
Treffpunkt: 19.00 Uhr, Marktplatz Zwönitz, Postmeilensäule

Telefon: 49 3733 6767700
Mobil: 49 173 2818695



Veranstaltungen November 2025



Datum	Uhrzeit	Stück	Image
Freitag, 07.11.	10.00 Uhr	„Vom Fischer und seiner Frau“	
Samstag, 08.11.	16.00 Uhr	„Vom Fischer und seiner Frau“	
Samstag, 15.11. Gastspiel	16.00 Uhr	„Pension Schöller“	
Samstag, 22.11.	16.00 Uhr	„Hänsel und Gretel“	
Freitag, 28.11.	10.00 Uhr	„Der Besuch der alten Dame“	
Samstag, 29.11.	16.00 Uhr	„Der Besuch der alten Dame“	

Areal Stalburg Hoheneck | An der Stalburg 6-7 | 09366 Stollberg
www.theater-burattino.de | Info@theater-burattino.de
@tpz_burattino



Veranstaltungen Dezember 2025



Datum	Uhrzeit	Stück
Samstag, 06.12. Gastspiel	16.00 Uhr	„Die drei kleinen Schweinchen“
Montag, 08.12.	10.00 Uhr	„Des Kaisers neue Kleider“
Dienstag, 09.12.	10.00 Uhr	„Hänsel und Gretel“
Mittwoch, 10.12.	10.00 Uhr	„Vom Fischer und seiner Frau“
Donnerstag, 11.12.	10.00 Uhr	„Der Besuch der alten Dame“
Freitag, 12.12. Gastspiel	10.00 Uhr	„Die Schöne und das Biest“

Areal Stalburg Hoheneck | An der Stalburg 6-7 | 09366 Stollberg
www.theater-burattino.de | Info@theater-burattino.de
@tpz_burattino



Tourismus-Netzwerk GREIFENSTEINREGION

WEIHNACHTSMÄRKE & BERGPARADEN

1. Adventswochenende

- Zwönitzer Hutzentage mit Bergaufzug (Fr, Sa, So)
- Elterlein mit Bergaufzug (Fr, So)
- Thum mit Bergparade (Sa, So)
- Burkhardtsdorf (Sa, So)
- Auerbach (Sa)

2. Adventswochenende

- Thalheim (Fr, Sa, So)
- Burkhardtsdorf OT Eibenberg (Sa)
- Thum OT Jahnsbach (Sa)
- Elterlein OT Hermannsdorf (Sa, So)



3. Adventswochenende

- Amtsberg OT Dittersdorf (Sa)
- Gornsdorf (Sa)
- Papiermühle Niederzwönitz (Sa)
- Ehrenfriedersdorf mit Bergaufzug (Sa, So)
- Gelenau (Sa, So)
- Drebach (So)

4. Adventswochenende

- Geyer mit Bergaufzug (Sa, So)
- 24.12.2025
- Bergaufzug in Ehrenfriedersdorf



GREIFENSTEINREGION



www.greifenstein.de



Alle Termine, weihnachtliche Besonderheiten und Lichterfahrten gibt's im Flyer „Weihnachtszauber 2025 in der Greifensteinregion“.



Hallo, liebe Kinder!
Wo seid ihr in der Greifensteinregion am liebsten?

Greifi freut sich,
wenn ihr ein Bild
eures
weihnachtlichen
Lieblingsortes malt
und bei uns abgibt
oder per E-Mail
schickt.



Tourist-Information
Greifensteinregion
Greifensteinstraße 44
09427 Ehrenfriedersdorf
Telefon: 037346 687-0
E-Mail: info@greifenstein.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union

WEIHNACHTLICHE LICHTERFAHRTEN

Pyramidenzauber, Weihnachtsberge, Bergstädte und Lichterglanz

Das Highlight des Erzgebirges ist die zauberhafte Beleuchtung. Auf den vier Lichterfahrten mit dem eigenen Auto können Sie den Blick über das Lichtermeer schweifen lassen und die Atmosphäre der Weihnacht genießen. Auf www.greifenstein.de gibt's alle Touren mit Verlauf, Infos und Tipps zu Ausflugszielen und Einkehrmöglichkeiten.



Weihnachtsgeschenk gesucht?

Bei uns finden Sie täglich regionale Produkte und Spezialitäten.

MEINERSDORFER MUSIKANTEN
laden ein zum ...

traditionellen Weihnachtsblasen

am 21. Dezember 2025
16.30 Uhr vor dem Rathaus in Meinersdorf

Für einen größeren Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Für unsere kleinen Gäste kommen die Weihnachtsmänner.

Parkmöglichkeiten:
Altiparkplatz von 16.00 - 18.30 Uhr

www.musikverein-meinersdorf.de

MEINERSDORFER MUSIKANTEN
laden ein zum ...

Winterzauber der Blasmusik

www.musikverein-meinersdorf.de

22.02.2026
im Volkshaus Gornsdorf
Beginn: 15.00 Uhr Einlass: 14.00 Uhr
Vorverkauf: 10.00 €
Eintritt: 11.00 €
Kartenvorverkauf
Reisemarkt Burkhardtsdorf, Fleischerei Hendel Meinersdorf, Rathaus Gornsdorf, Volkshaus Gornsdorf, Friseursalon Krodel Thalheim und jeden Montag ab 19.00 Uhr im Pestalozzihaus Meinersdorf

Gäste: Die ❤-lichen Aus Liebe zur Musik

Nimm dir Zeit zum HUTZN:
Gemütlich beisammensitzen, basteln und erzählen. Ein Monat voller Workshops, Kreativangebote, Genussmomente und feinster Kulinarik u.v.m.

Puppe "Anni" nähen
Blattschale aus Ton modellieren
Kaffeeröstung und Verkostung
Whisky Tasting
Parfüm kreieren
Kreativ-Gestalten mit Edelsteinen
Nudel-Workshop mit Lesung
Kaffeeroestung und Verkostung
Blattschale aus Ton modellieren
Parfüm kreieren
Whisky Tasting
Puppe "Anni" nähen
Kreativ-Gestalten mit Edelsteinen
Nudel-Workshop mit Lesung

Die Broschüre liegt ab Mitte November im Rathaus und an anderen öffentlichen Orten zum Abholen bereit!

www.tor-zum-erzgebirge.de/aktuelles

ALLE INFOS+ ANMELDUNG

Kreativ-HUTZN
Februar 2026
Ein Angebot der LEADER-Region Tor zum Erzgebirge e. V.

Finanziert von der Europäischen Union



>> Jeder Tropfen zählt: Spender aller Blutgruppen leisten wichtigen Beitrag zur Absicherung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten

Für die Übertragung von Blut zwischen zwei Menschen ist die Bestimmung der Blutgruppe unerlässlich. Die wichtigsten Merkmale von Spender- und Empfängerblut müssen übereinstimmen, um lebensgefährliche Komplikationen bei der Bluttransfusion zu verhindern. Die beiden häufigsten in Deutschland vorkommenden Blutgruppen sind die Blutgruppe A mit 43% (davon 37% mit A+ und 6% mit A-) und die Blutgruppe 0 mit 41% (davon 35% mit 0+ und 6% mit 0-). Anteil in der Bevölkerung. Entsprechend groß ist bei diesen Gruppen der Spendenbedarf, denn die Anzahl der Patienten, die diese Blutgruppen benötigen, ist ebenso hoch. In Deutschland ist die Blutgruppe AB- die seltenste Blutgruppe. Sie kommt hierzulande bei ungefähr 1% der Menschen vor.

Als seltenste Blutgruppe der Welt wird die sogenannte Blutgruppe „Rhesus Null“ bezeichnet. Bei ihr fehlen auf den roten Blutkörperchen alle mehr als 50 Merkmale des Rhesussystems. Weltweit sind nur rund 50 Menschen mit dieser Blutgruppe bekannt. Wenn einer dieser Menschen eine Blutspende braucht, ist er auf die Hilfe von einem der anderen wenigen Personen mit Rh-Null-Blut angewiesen oder er muss vorher sein eigenes Blut gespendet haben. Mehr Informationen zur Blutgruppe Rhesus Null sind im DRK-Blutspende-Magazin nachzulesen: <https://www.blutspende.de/magazin/von-a-bis-0/rhesus-null-die-seltenste-blutgruppe-der-welt>

Aufgrund der kurzen Haltbarkeit von Blutpräparaten von teilweise nur wenigen Tagen, ist für eine lückenlose Sicherstellung der Patientenversorgung über alle Blutgruppen hinweg eine kontinuierliche Spendetätigkeit unerlässlich. Die Spenden von Trägern aller Blutgruppen sind wertvoll! In Monaten, in denen mehrere Feiertage aufeinander folgen, kann eine stabile Blutversorgung nur dann gewährleistet werden, wenn Sonderblutspendetermine angeboten werden. So bietet der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost rund um die Weihnachtsfeiertage am 2. Weihnachtstag, Freitag, 26.12. und am Samstag, 27.12. an einigen Spendeorten Blutspendeaktionen an.

Alle DRK-Blutspendetermine unter
<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Für alle DRK-Blutspendetermine kann eine Terminreservierung online
<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>

oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net vorgenommen werden. Dort werden auch weitere Informationen erteilt.

Wissenswertes rund um das Thema Blutspende ist außerdem im digitalen Blutspende-Magazin www.blutspende.de/magazin oder im Podcast „500 Milliliter Leben“ www.blutspende.de/podcast zu finden. ■

>> DEUTSCHES ROTES KREUZ



Jetzt schon vormerken:

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht am **Montag, 29.12.2025, von 15:00 bis 19:00 Uhr**, im AZU-RIT Seniorenzentrum Drei Tannen – Eventsaal, Helenenstraße 9, 09380 Thalheim ■



REGIONALEN PULS Gemeinsam
gestalten • fordern • entdecken

Sie haben eine Projektidee? ...Aber es fehlt an notwendiger finanzieller Unterstützung? Aufgepasst: Europa fördert ländliche Regionen!

Fördermittel-Aufruf im Programm LEADER

In der Zwoenitztal-Greifensteinregion profitierte schon eine Vielzahl an wundervollen kleinen & großen Projekten von den Fördermöglichkeiten. Und auch aktuell unterstützen wir Sie gern bei der Umsetzung Ihrer Projektideen! Dazu gehört das kostenfreie Beratungsangebot genauso wie die Kontaktvermittlung an geeignete Projektpartner oder -unterstützer und die Prozessbegleitung.

Unsere aktuellen Aufrufschwerpunkte:

- Soziales Miteinander & bürgerschaftliches Engagement
- Tourismus & Naherholung
- Gesundheitliche Versorgung
- Erhalt kulturelles Erbe
- Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
- Alltagsmobilität
- regionale Wertschöpfung & Gastronomie
- Bildungsangebote
- Wohnangebote
- Natur und Umwelt

www.zwoenitztal-greifensteine.de
 Sie haben schon eine konkrete Idee für ein Projekt?
 Dann rufen oder mailen Sie uns gern an.
info@zwoenitztal-greifensteine.de
037346 687-10 /-11 /-17

Verein zur Entwicklung der Zwoenitztal-Greifensteinregion e.V.

TERMINE
 Fördermittelaufrufe 2025
 Aktueller Aufruf vom 06.10.2025
Einreichefrist:
08.12.2025

Ihr Projekt. Ihre Chance.

Jetzt kostenfrei beraten lassen!



*Aber nicht investive Maßnahmen werden in der Regel Projekte oder Teile von Projekten beinhaltet, in denen Kosten für Personal, Software, Schulungen, Öffentlichkeitsarbeit oder für Netzwerkarbeit entstehen sind.



>> Geistliches Wort

Liebe Leserinnen und Leser,
der Monat November wird auch Totengedächtnis-Monat genannt: Allerheiligen und Allerseelen, Volkstrauertag und Totensonntag, bzw. Ewigkeitssonntag/Christkönigssonntag. Wir werden im zu Ende gehenden Jahr daran erinnert, dass auch unser Leben endlich ist, so wie die gesamte Schöpfung irgendwann einmal zu Ende geht. Das kann einen Menschen traurig stimmen, muss es aber nicht. Wo etwas zu Ende geht, wo etwas stirbt, da kann Neues aufblühen. Diese Erfahrung machen alle Landwirte im Frühjahr, diese Erfahrung macht jeder Gärtner im Frühling. Schon in diesem Leben kann die Auseinandersetzung mit dem eigenen Tod reiche Frucht bringen, für einen selbst, für die Familie, für Angehörige und Freunde. Nur leider wird der Tod tabuisiert, es wird nicht über ihn gesprochen, obwohl er zum Leben dazugehört. Wir können ihm nicht entfliehen. Es ist eine unausweichliche Gewissheit in unserem Leben, dass wir sterben müssen. Nun ist der November nicht der letzte Monat im Jahr, es folgt der Monat, in dem wir uns im Ad-

vent auf das Weihnachtsfest vorbereiten. Gott wurde Mensch in seinem Sohn Jesus Christus. Gott hat sich entäußert, er hat Menschengestalt angenommen und damit gesagt: Schaut her, ich will einer von euch sein. Ich will euer Menschsein mit euch teilen, ganz und gar. Und ich will, dass ihr ein Leben in Fülle habt. Jesus hat Tote zum Leben erweckt, er hat Krankheiten geheilt. Gott sagt in seinem Sohn Jesus Christus „Ja“ zum Leben. So hat nicht der Tod das letzte Wort in unserem menschlichen Dasein, sondern das Leben. Es ist nicht immer sofort ersichtlich, gerade in der gegenwärtigen Situation. Deswegen werden wir mit jedem Weihnachtsfest daran erinnert, seit über 2000 Jahren: Gott wird Mensch, damit wir Menschen göttlich werden. Was für eine Verheibung.

Ich wünsche Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und für das kommende Jahr 2026 nur Gutes.

Ihr P. Raphael OSB ■

>> Weihnachten in der ev.-luth. Kirche Thalheim

Wir laden ein mit uns Weihnachten 2025 in der ev.-luth. Kirche Thalheim zu feiern:

- Zur **Christvesper am Heilig Abend um 15 Uhr** verkünden uns die **Kinder** die Frohe Botschaft von Jesu Geburt durch **Singen und Krippenspiel**.
- Unser **Posaunenchor** verkündet die Weihnachtsbotschaft vom **Kirchturm** am **Heilig Abend 21 bis 22 Uhr**.
- Zur **Christnacht 22 Uhr** laden wir ein zur **Anbetung zur Heiligen Nacht** und werden still durch gemeinsame Lieder in altem und neuem Gewand sowie Texten der Weihnacht.
- Am **1. Christtag, 25.12. um 6 Uhr** erfahren wir durch ein **Mettenspiel** der Erwachsenen und Chormusik vom Wunder der Geburt Jesu.
- Einen **Weihnachtsfestgottesdienst mit Kindergottesdienst** feiern wir am **2. Christtag, 26.12. um 9.30 Uhr**.
- Zum **Epiphaniasfest am Dreikönigstag** mit Sternsingerumzug am Dienstag, den **6.1.2026 15.30 Uhr** sind alle recht herzlich eingeladen.

■ Epiphaniasfest – Dreikönigstag – Sternsingertag?

Was denn nun?! Wir wollen der biblischen Geschichte von den drei Weisen, die das Jesuskind besuchen, auf die Spur kommen und ein fröhliches Epiphaniasfest = Erscheinungsfest feiern.

Wir beginnen mit einer Familienandacht 15.30 Uhr gemeinsam mit der ganzen Gemeinde in der ev.-luth. Kirche und Informationen über die jährliche Sternsingeraktion, die vom Kindermissionswerk verantwortet wird, in diesem Jahr: „Schule statt Fabrik – Aktion gegen Kinderarbeit in Bangladesch“. Danach startet der Umzug zum Rathaus, den Pflegeheimen Azurit und Thalheimblick und zur Reha Fachklinik Eubios. Mit Liedern und einem Segensspruch möchten wir symbolisch Frieden und das Licht Jesu, was in die Welt gekommen ist – sozusagen „erschienen ist“ – weitergeben. Die Kinder können sich an diesem Tag als die „Weisen aus dem Morgenland“ oder „Könige“ mit Kronen verkleiden und so den Umzug lebendig werden lassen. Spenden werden für die für die o.g. Aktion gesammelt!

(Gemeindepädagogin: Simone Lehmann)

www.kirche-thalheim.de ■





>> KIRCHENVERANSTALTUNGEN

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Thalheimer Kirchgemeinden. Die Termine wurden unter Vorbehalt bekannt gegeben.

* mit Kindergottesdienst

> Evangelisch-Lutherische Kirche

So., 16.11.	10.30 Uhr	family church – Gottesdienstfeier für Familien mit kleinen Kindern	
Mi., 19.11.	10.00 Uhr	regionaler Gottesdienst zum Abschluss der Friedensdekade in Niederzwönitz in der St. Johannis Kirche	
	18.00 Uhr	Pray Day – Jugendgebetsabend	
So., 23.11.	09.30 Uhr	Gottesdienstfeier mit Gedenken der Verstorbenen unserer Gemeinde *	
	15.00 Uhr	Musik und Texte – mit Gedenken aller im Kirchenjahr auf dem Friedhof Bestatteten	
So., 30.11.	17.00 Uhr	Musikalische Gottesdienstfeier	
So., 07.12.	09.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst *	
So., 14.12.	10.00 Uhr	Familiengottesdienst	

Unsere Gottesdienste sind im Internet abrufbar unter: www.kirche-thalheim.de, oder direkt bei YouTube unter „bit.ly/GD-Thalheim“ (bitte beachten: es werden nicht alle GD gestreamt). ■

> Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



So., 16.11.	09.30 Uhr	Gottesdienst *
Do., 20.11.	19.30 Uhr	Bibelstunde
So., 23.11.	09.30 Uhr	Gottesdienst *
Do., 27.11.	19.30 Uhr	Bibelstunde
So., 30.11.	09.30 Uhr	Gottesdienst *
	15.00 Uhr	Adventfeier
So., 07.12.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Mahlfeier *
So., 14.12.	09.30 Uhr	Gottesdienst *
So., 21.12.	16.00 Uhr	Familiengottesdienst mit Krippenspiel

Im Dezember keine Bibelstunden zugunsten des Lebendigen Adventskalenders ■

> Evangelisch-Methodistische Kirche



So., 23.11.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
	19.30 Uhr	Gebet für die Stadt in der ELK
So., 30.11.	10.30 Uhr	Gottesdienst
So., 07.12.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Niederdorf
So., 14.12.	9.00 Uhr	Gottesdienst

Kindergottesdienst findet nach Absprache statt. ■

> Fernsehgottesdienst

Von und mit den Gemeinden des mittleren Erzgebirges jeden Sonntag 10:00 Uhr und 18:30 Uhr. Ausstrahlung im erzTV oder jederzeit online unter: www.cvjm-lichtblick.de ■

> Römisch-Katholische Gemeinde Thalheim



jeden So. 08:30 Uhr Gottesdienst ■

> Adventgemeinde Thalheim



jeden Sa. 09:30 Uhr Gottesdienst ■



>> BLAUES KREUZ IN SACHSEN

Rat und Hilfe aus christlicher Verantwortung für Alkoholkranke und Suchtgefährdete sowie deren Angehörige und Freunde

Termin: Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, im Ev.-Kirchengemeindehaus, Chemnitzer-Straße 2
Beginn: 19.00 Uhr

Unsere Beratungsstelle:

Herrenstraße 25, im Haus der Diakonie, 09366 Stollberg, Tel. 037296-922603 (Für die Beratungsstelle keine Terminbekanntgabe.)

Kontaktaufnahme ist auch durch **Hausbesuch** über die untenstehenden Personen möglich:
Herr Wieland (Tel. 03721-286469) oder
Herr Gerlach, Sozialtherapeut/Sucht (Tel. 03725-22901)



>> IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND BEZUGSADRESSE:

Stadt Thalheim/Erzgeb. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister Nico Dittmann

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: jeweiliger Auftraggeber/Verfasser | Redaktion: Stadt Thalheim/Erzgeb., Amt des Bürgermeisters, Michèle Fankhänel (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Wiebke Arnold (Öffentlichkeitsarbeit/Pressestelle), Sylvia Schlicke (ehrenamtlich).

Das Urheberrecht sowie die inhaltliche Verantwortung von Text- und Bildbeiträgen liegen bei den jeweiligen Autoren. Die Redaktion behält sich vor, Änderungen an Texten vorzunehmen. **Anzeigannahme, Satz und Druck:** Riedel GmbH & Co. KG, Telefon: 037208/876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

TERMINE FÜR DIE AUSGABE 12/2025

Redaktionsschluss 30.11.2025

Erscheinungsdatum: 17.12.2025

Annahme der Beiträge

pressestelle@thalheim-erzgeb.de

Bitte beachten Sie den Redaktionsschluss! Später eingegangene Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

STADTVERWALTUNG THALHEIM/ERZGEB. IM RATHAUS**KONTAKT**

Hauptstraße 5, 09380 Thalheim/Erzgeb.

Telefon: 03721/262-0

03721/262-13

(Sekretariat Bürgermeister)

Fax: 03721/262-43

E-Mail: pressestelle@thalheim-erzgeb.de

Internet: www.thalheim-erzgeb.de

Facebook: www.facebook.com/thalheim.im.erzgebirge

ÖFFNUNGSZEITEN (Bürgerbüro)

Montag 08:00 bis 14:00 Uhr

Dienstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Das Standesamt steht Ihnen nur mit vorheriger Terminvereinbarung unter 03721/262-18 zur Verfügung. Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung auch telefonisch unter der 03721/262-0 und per E-Mail pressestelle@thalheim-erzgeb.de erreichen.

DATENSCHUTZ

Auf Grundlage der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)

Weitere Informationen unter:**www.thalheim-erzgeb.de/datenschutz/**>> Wer kennt unsere nähere Heimat?
Teil 11/2025**Liebe Leserinnen und Leser,**

als Thalheimer werden Sie über die Frage im Stadtanzeiger 10/25 geschmunzelt haben. Natürlich, Horst Gläß' Gedicht „Aardäppeln un Quark“ kennt jeder.

Ja, inzwischen ist es Spätherbst geworden. Aber auch zu dieser Zeit bietet unser Erzgebirge viel Schönes für Ausflüge.



In welchem Ort befinden wir uns?

- a) Neuhausen
- b) Olbernhau
- c) Seiffen

Text/Foto: E. Börner ■

>> AUSGABESTELLEN

Schuhhaus Gaideczka, Chemnitzer Str. 1a; **Aral Tankstelle**, Chemnitzer Str. 47 D; **Eisdiele Ullmann**, Untere Hauptstraße 34; **Gaststätte „Einkehr“**, Untere Hauptstraße 15; **Bäcker Jähn**, Neue Wiesenstr. 1; **Azurit „Drei Tannen“**, Helenenstraße 9; **Friseursalon Silovsky**, Gornsdorfer Straße 1b; **Pflegeheim „Thalheimblick“**, Roßtaler Weg 2; **Neukirchner Villa**, Robert-Koch-Str. 5; **Frauenärztin Frau Hösel**, Robert-Koch-Str. 5; **Bäckerei Tauscher**, Untere Bahnhofstr. 22; **Mayer und Behnsen**, Untere Bahnhofstr. 23; **Drogerie Kluge**, Untere Bahnhofstr. 14; **AROMA S. Brosch**, Untere Bahnhofstr. 21A; **Generali Versicherung**, Untere Bahnhofstr. 5; **Trendshop Katrin Bauer**, Untere Bahnhofstr. 9; **Neuwürschnitzer Fleischer GmbH**, Stadtbadstr. 1C; **Edeka Kaufhalle**, Anton-Günther-Str. 18 A; **Schmidt Bäcker Netto**, Stollberger Str. 46 A; **Kita Sonnenschein**, Anton-Günther-Str. 1; **Apotheke am Rathaus**, Hauptstr. 12; **Reformhaus Sonnenblume**, Hauptstr. 13; **Thalheimer Werkzeughandel**, Hauptstr. 20; **Fleischerei Baartz**, Hauptstr. 28; **Juwelier Manns**, Hauptstr. 29; **Gaststätte Zum Deutschen Eck**, Hauptstr. 22; **Bäckerei Rudolph**, Lindenstr. 1; **Allroundshop**, Hauptstr. 30; **Volksbank**, Hauptstr. 33; **Kinderland am Steinberg**, Gartenstr. 2; **Bäckerei Jähn**, Tannenstr. 52; **Behindertenverband**, Hauptstr. 47; **Zahnarztpraxis Frau Dr. med. Fock**, Hauptstr. 47; **Wolf's Kantine**, Zwönitztalstr. 32; **Diska Markt Bäckerei**, Haupstr. 72; **Kita Bienenkorb**, Bahnhofstr. 3; **Bäckerei Hübner**, Friedrichstr. 18; **Juwelier Weißbach**, Salzstraße 3; **Rathaus**, Haupstr. 5; **Ratskeller**, Hauptstr. 5; **Pension und Café Wiesenhühne Thalheim**, Chemnitzer Str. 48; **Marschners Eis-diele**, Chemnitzer Str. 1 **Und unter** www.thalheim-erzgeb.de/service/stadtanzeiger/ ■